Mönsheim im Blick

GEMEINDE MÖNSHEIM

Amtsblatt der Gemeinde Mönsheim

AMTLICHE INFORMATIONEN AUS DEM RATHAUS UND NACHRICHTEN DER VEREINE UND ORGANISATIONEN

Herausgeber: Bürgermeisteramt Mönsheim • Schulstraße 2 • 71297 Mönsheim
Verlag: Printsystem Druck- und Verlagshaus • Schafwäsche 1-3 • 71296 Heimsheim

Nr. 4 | 26.1.2017

www.moensheim.de

@ Amtsblatt auch online unter: www.moensheimimblick.de

In dieser Ausgabe:

Schaurig schön	2
Öffentliche Bekannmachungen	3
Amtliches	9
Freizeit, Bildung & Kultur	13
Freiwillige Feuerwehr	14
Schulen	14
Aus anderen Ämtern	15
Aus dem Standesamt	16
Bereitschaftsdienste	16
Kirchen	18
Vereine	21
Aus den Nachbargemeinden	24
Impressum	25
Anzeigen	26
Kino-Programm Weil der Stadt	28

SpVgg Mönsheim
veranstaltet den AUTO & SERVICE das Autohaus Cup
sowie das Jugendturnier
vom 27. - 29. Januar 2017

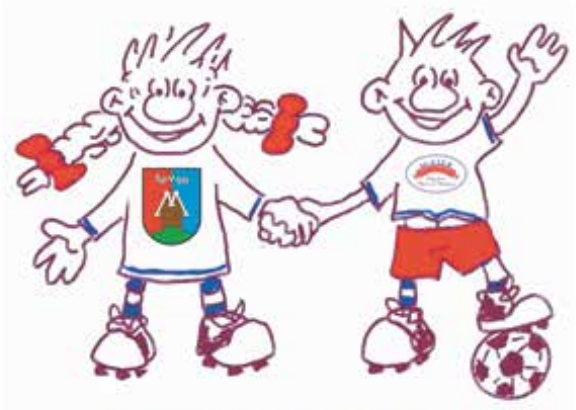

Freitag, 27.01.17
Aktiven-Turnier ab 18.00 Uhr
Samstag, 28.01.17
F-Junioren ab 9.00 Uhr
AH ab 17.00 Uhr
Sonntag, 29.01.17
E-Junioren ab 9.00 Uhr
in der Appenberg-Sporthalle
Turnierpläne sind auf unserer Homepage verfügbar unter www.spvggmoensheim.de

Einer der ehrenamtlichen Fahrer

„Kram-o-phon" wird auch in Mönsheim ein Konzert geben

SCHAURIG SCHÖN
ein literarisch-theatraler Abend rund um's Gruseln
9. Februar 2017 17:00 Uhr
Alte Schulturnhalle
Bergstraße 18 Mönsheim
Eintritt frei
Ein abwechslungsreiches Programm möchte das Publikum in dieser winterlichen Jahreszeit mit einer Brise kühler Phantastik unterhalten. Dazu haben Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 Texte rund ums Gruseln vorbereitet, die von Theaterszenen zu Wilhelm Hauffs "Das kalte Herz" umrahmt werden, selbst entwickelt von der gesamten Klassenstufe 6 innerhalb ihres Theaterunterrichts. Der Unterstufenchor rundet das Programm durch musikalische Beiträge ab. Mit einem kleinen Imbiss und Getränken ist für das leibliche Wohl gesorgt.
Gemeinschaftsschule Heckengäu

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und der örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans der Innenentwicklung „Mitteltal – geänderte Neufassung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Mönsheim hat in der öffentlichen Sitzung am 19.01.2017 den Entwurf des Bebauungsplans der Innenentwicklung „Mitteltal – geänderte Neufassung“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften beschlossen sowie gebilligt, dass diese nach § 13 a Absatz 2 Ziffer 1 in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Satz 1 Ziffer 2 nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt werden.

Das Plangebiet von rund 3.300 qm (= rund 0,33 ha) ist im nachfolgenden Abgrenzungsplan dargestellt. Es wird begrenzt:

- im Norden: durch die Wimsheimer Straße sowie die Mitteltalstraße
- im Osten: durch die Flurstücke 3344, 3344/1 und 3352
- im Süden: durch den Grenzbach
- im Westen: durch die Flurstücke 3346 3350 und 3354/1.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Wimsheimer Straße 3 – Flst. 3345, Mitteltalstraße 4 – Flst. 3351, Mitteltalstraße 5 – Flst. 3352/2, Mitteltalstraße 7 – Flst. 3354 und Mitteltalstraße 3 – Flst. 3352/1 sowie teilweise die Mitteltalstraße – Flst. 3358.

Die auf den fünf Grundstücken vorhandenen Gebäude sollen abgebrochen und darauf neue Wohnhäuser und eine Tiefgarage errichtet werden.

Der Bebauungsplan dient der Nachverdichtung von Flächen im Bestand und damit der Innenentwicklung. Es handelt sich daher um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch aufgestellt wird.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften und die Begründung liegen zur **öffentlichen Einsichtnahme**

von Freitag, den 3. Februar 2017
bis zum Donnerstag, den 2. März 2017

jeweils einschließlich während der Dienststunden (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr beim **Bürgermeisteramt Mönsheim, Rathaus, Besprechungs- bzw. Trauzimmer im 1. OG, Schulstraße 2 in 71297 Mönsheim** aus (§ 3 Absatz 2 Sätze 1 und 2 BauGB).
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Bürgermeisteramt Mönsheim, Rathaus, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim, abgegeben werden.
Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 13 a Absatz 2 Ziffer 1 in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch).
Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig (§ 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB).

Mönsheim, den 20.01.2017
gez. Thomas Fritsch, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Mönsheim

Enzkreis

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan der Innenentwicklung „Mitteltal – geänderte Neufassung“ nach § 13 a BauGB und den örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Mönsheim hat in der öffentlichen Sitzung am 19.01.2017 nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches beschlossen, für den nachfolgend dargestellten und beschriebenen räumlichen Geltungsbereich den seit dem 10.03.2016 rechtskräftigen Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften (§ 74 Landesbauordnung) „Mitteltal“ neu aufzustellen.

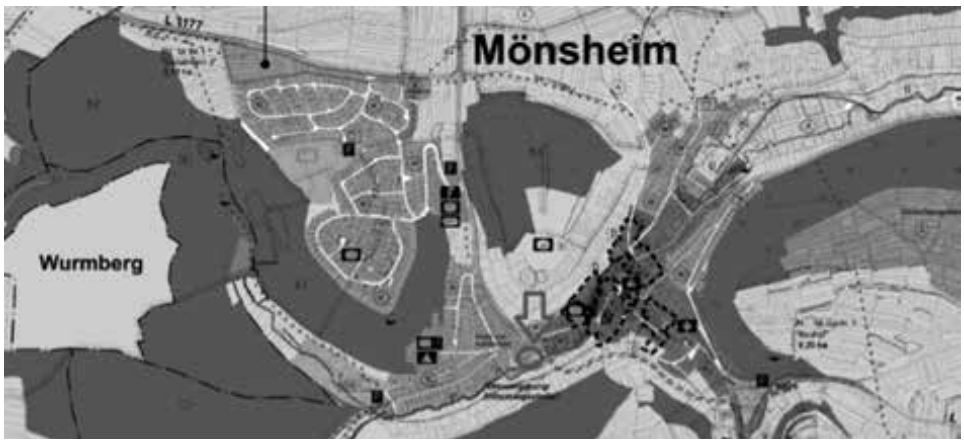

Erfordernis der Planaufstellung

Die auf den fünf Grundstücken vorhandenen Gebäude sollen abgebrochen und darauf neue Wohnhäuser und eine Tiefgarage errichtet werden.

Die vorhandene Bausubstanz ist veraltet und marode. Eine Sanierung wäre zwar technisch möglich, aber extrem aufwendig, weil über alle Gewerke bis hinein in die Rohbausubstanz saniert werden müsste. Trotz Sanierung verblieben zahlreiche Strukturmängel, die nicht sanierbar sind, und vor allem blieben Wohnungen, die viel zu klein und nicht mehr zeitgemäß sind.

Somit würden trotz hoher Aufwendungen – die zwangsläufig zu stark erhöhten Mieten führen würden – Wohnungen verbleiben, deren Vermietbarkeit zumindest schwierig und jedenfalls unwirtschaftlich wäre.

Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet von rund 3.300 qm (= rund 0,33 ha) ist im beiliegenden Abgrenzungsplan dargestellt. Es wird begrenzt:

- im Norden: durch die Wimsheimer Straße sowie die Mitteltalstraße
- im Osten: durch die Flurstücke 3344, 3344/1 und 3352
- im Süden: durch den Grenzbach
- im Westen: durch die Flurstücke 3346, 3350 und 3354/1.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Wimsheimer Straße 3 – Flst. 3345 mit 502 qm; Mitteltalstraße 4 – Flst. 3351 mit 690 qm; Mitteltalstraße 5 – Flst. 3352/2 mit 871 qm, Mitteltalstraße 7 – Flst. 3354 mit 732 qm und Mitteltalstraße 3 – Flst. 3352/1 mit 237 qm. Im Plangebiet teilweise enthalten ist die Mitteltalstraße – Flst. 3358.

Die Festsetzung des Planbereichs als Wohngebiet erfolgte anhand der bereits vorhandenen Nutzung des Bestandes und entspricht der im Flächennutzungsplan festgesetzten Nutzung.

Flächennutzungsplan

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der derzeit rechtskräftige Flächennutzungsplan der Gemeinde Mönsheim vom 24.07.2012 stellt für das Plangebiet folgende Nutzungen dar:

„W“ -Gebiet für Wohnbebauung

Aufgrund dieser Festsetzungen wird der Bebauungsplan aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan entwickelt.

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB

Bei der geplanten Maßnahme handelt es sich um eine Nutzbarmachung einer innerörtlichen Baufläche und damit um eine Maßnahme der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB. Es ist vorgesehen, den Bebauungsplan als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

Ein Bebauungsplan der Innenentwicklung kann im beschleunigten Verfahren nur aufgestellt werden, wenn in ihm eine zulässige Grundfläche im Sinne von § 19 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) oder eine Größe der Grundfläche festgesetzt ist von insgesamt weniger als 20.000 Quadratmetern (§ 13 a Abs. 1 Satz 2 BauGB). Der Bebauungsplan hat eine Größe von rund 0,36 ha. Damit liegt die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO bei weit weniger als 20.000 Quadratmetern und damit unterhalb des Schwellenwertes, der eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 des BauGB genannten Kriterien erforderlich macht.

Im weiteren Verfahren wird die geänderte Neukonzeption für das Plangebiet weiter entwickelt und die notwendigen Untersuchungen erarbeitet.

Mönsheim, den 20.01.2017
gez. Thomas Fritsch
Bürgermeister

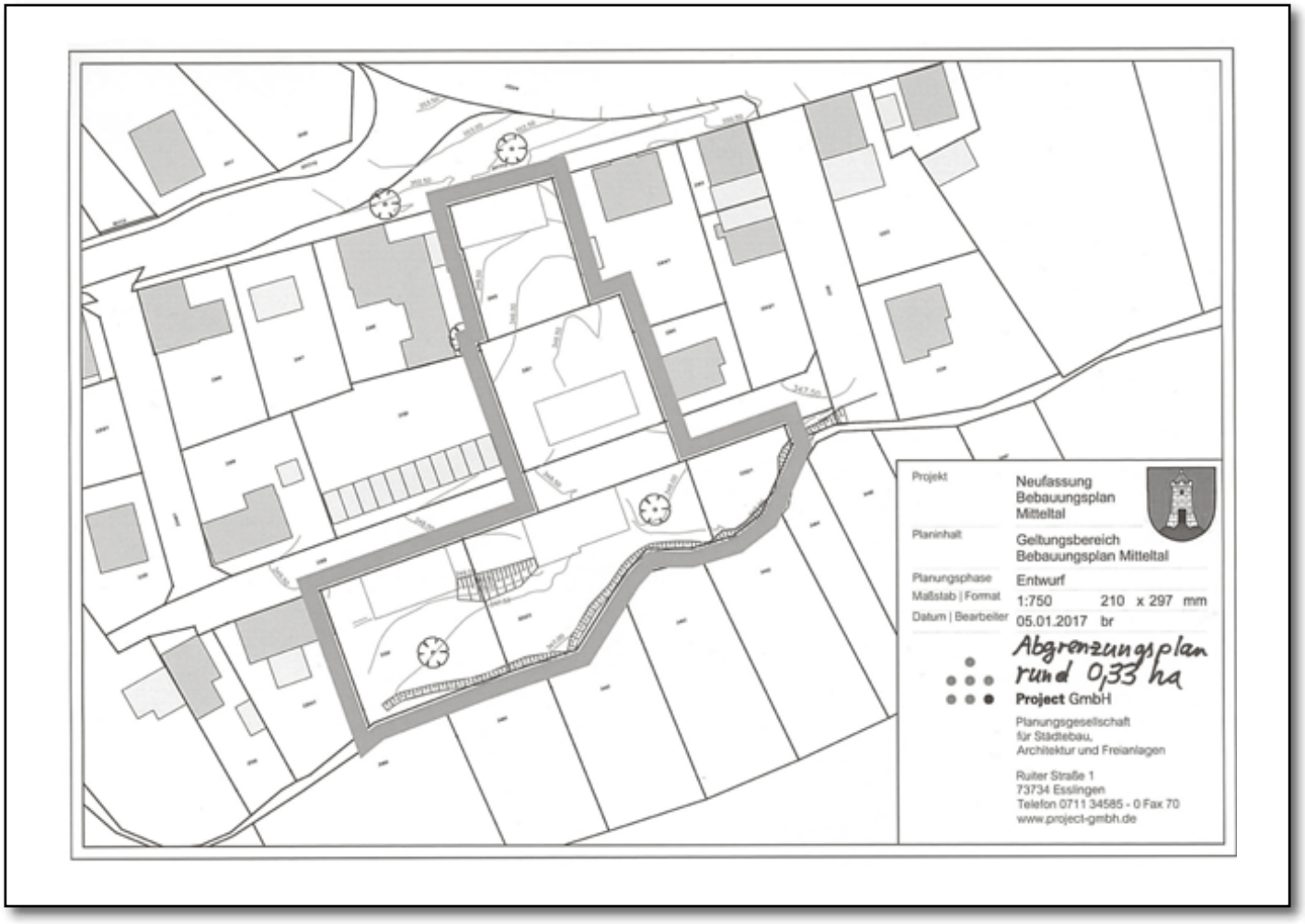

Gemeinde Mönsheim

Enzkreis

Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz von Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung)

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1 – Allgemeine Regelungen
§ 1 Begriffsbestimmungen

Abschnitt 2 – Schutz gegen Lärmbelästigung
§ 2 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.
§ 3 Lärm aus Gaststätten
§ 4 Lärm von Sport- und Spielplätzen
§ 5 Haus- und Gartenarbeiten
§ 6 Lärm durch Tiere

Abschnitt 3 – Umweltschädliches Verhalten und Belästigung der Allgemeinheit
§ 7 Abspritzen von Fahrzeugen
§ 8 Benutzung öffentlicher Brunnen
§ 9 Verkauf von Lebensmitteln im Freien
§ 10 Gefahren durch Tiere
§ 11 Verunreinigung durch Hunde
§ 12 Belästigung durch Ausdünstungen u. ä.
§ 13 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen
§ 14 Belästigung der Allgemeinheit

Abschnitt 4 – Schutz der Grün- und Erholungsanlagen
§ 15 Ordnungsvorschriften

Abschnitt 5 – Anbringen von Hausnummern
§ 16 Hausnummern

Abschnitt 6 – Schlussbestimmungen
§ 17 Zulassung von Ausnahmen
§ 18 Ordnungswidrigkeiten
§ 19 Inkrafttreten

Verordnungsermächtigung

Auf Grund von § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 18 Abs. 1 des Polizeigesetzes (PolG) in der Fassung vom 13. Januar 1992 (GBl. S. 1, ber. S. 596, ber. 1993 S. 155), zuletzt geändert am 29. Juli 2014 (GBl. S. 378) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mönsheim in der Sitzung am 19. Januar 2017 die nachfolgenden Bestimmungen der Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung) beschlossen:

Abschnitt 1 – Allgemeine Regelungen

§ 1 – Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind (§ 2 Abs. 1 Straßengesetz) oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.

(2) Gehwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder ihm tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Sind solche Gehwege nicht vorhanden, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,50 m. Als Gehwege gelten auch Fußwege, Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Bereiche im Sinne der Straßenverkehrsordnung (StVO) und Treppen (Staffeln).

(3) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Dazu gehören auch Verkehrsgrünanlagen und allgemein zugängliche Kinderspielplätze.

Abschnitt 2 – Schutz gegen Lärmbelästigung

§ 2 – Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.

(1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.

(2) Absatz 1 gilt nicht:
   a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen;
   b) für amtliche Durchsagen.

§ 3 – Lärm aus Gaststätten

Aus Gaststätten und Versammlungsräumen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere erheblich belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

§ 4 – Lärm von Sport- und Spielplätzen

(1) Sport- und Spielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit zwischen 20.00 Uhr und 07.00 Uhr nicht benützt werden. Diese Beschränkungen gelten nicht für Kinderspielplätze, das heißt Spielplätze, deren Benutzung nur durch Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres zugelassen ist.

(2) Bei Sportplätzen bleiben die Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere die Sportanlagenlärmschutzverordnung, unberührt.

§ 5 – Haus- und Gartenarbeiten

(1) Haus- und Gartenarbeiten, die zu erheblichen Belästigungen anderer führen können, dürfen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr nicht ausgeführt werden.

(2) Die Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmverordnung – 32. BImSchV –), bleiben unberührt.

§ 6 – Lärm durch Tiere

Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

Abschnitt 3 – Umweltschädliches Verhalten und Belästigung der Allgemeinheit

§ 7 – Abspritzen von Fahrzeugen

Das Abspritzen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen ist untersagt.

§ 8 – Benutzung öffentlicher Brunnen

(1) Öffentliche Brunnen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Das Entnehmen von größeren Wassermengen aus öffentlichen Brunnen in Kanistern oder ähnlichen Behältnissen zum Gießen von privaten Grünanlagen ist verboten.

(2) Es ist verboten, öffentliche Brunnen zu beschmutzen sowie das Wasser zu verunreinigen.

§ 9 – Verkauf von Lebensmitteln im Freien

Werden Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, so sind für Speisereste und Abfälle geeignete Behälter bereitzuhalten.

§ 10 – Gefahren durch Tiere

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.

(2) Das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und ähnlichen Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.

(3) Im Innenbereich (§§ 30 bis 34 Baugesetzbuch) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

(4) Bienenstände dürfen an Feld- und Waldwegen sowie im Innenbereich nur so aufgestellt werden, dass Wegbenutzer oder Anlieger nicht gefährdet werden.

§ 11 – Verunreinigung durch Hunde

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

§ 12 – Belästigung durch Ausdünstungen u. ä.

Übel riechende Gegenstände und Stoffe dürfen in der Nähe von Wohngebäuden nicht gelagert, verarbeitet oder befördert werden, wenn Dritte dadurch in ihrer Gesundheit geschädigt oder erheblich belästigt werden.

§ 13 – Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften und Bemalen

(1) An öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen oder den zu ihnen gehörenden Einrichtungen ist ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde untersagt
   a) außerhalb von zugelassenen Plakatträgern (Plakatsäulen, Anschlagtafeln, usw.) zu plakatieren;
   b) andere als dafür zugelassene Flächen zu beschriften oder zu bemalen.
   Dies gilt auch für bauliche oder sonstige Anlagen, die von öffentlichen Straßen und Gehwegen oder Grün- und Erholungsanlagen einsehbar sind.

(2) Die Erlaubnis nach Absatz 1 ist zu erteilen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.

(3) Wer entgegen den Verboten des Absatzes 1 außerhalb von zugelassenen Plakatträgern plakatiert oder andere als dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft unter den Voraussetzungen des § 6 Absatz 3 des Polizeigesetzes auch den Veranstalter oder die sonstige Person, die auf den jeweiligen Plakatanschlägen oder Darstellungen nach Satz 1 als Verantwortlicher benannt wird.

§ 14 – Belästigung der Allgemeinheit

(1) Auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen ist untersagt:
   a) das Nächtigen;
   b) das die körperliche Nähe suchende oder sonst besonders aufdringliche Betteln sowie das Anstiften von Minderjährigen zu dieser Art des Bettelns;
   c) das Verrichten der Notdurft;
   d) der öffentliche Konsum von Betäubungsmitteln;
   e) Gegenstände wegzuwerfen oder abzulagern, außer in dafür bestimmte Abfallbehälter.

(2) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches, des Betäubungsmittelgesetzes, des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie des Landesabfallgesetzes bleiben unberührt.

Abschnitt 4 – Schutz der Grün- und Erholungsanlagen

§ 15 – Ordnungsvorschriften

(1) In den Grün- und Erholungsanlagen ist es unbeschadet der vorstehenden Vorschriften untersagt:
   a) Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze sowie der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten Flächen zu betreten;
   b) sich außerhalb der freigegebenen Zeiten aufzuhalten, Wegesperren zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedigungen oder Sperren zu überklettern;
   c) außerhalb der Kinderspielplätze oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze zu spielen oder sportliche Übungen zu treiben, wenn dadurch Dritte erheblich belästigt werden können;
   d) Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile zu verändern oder aufzugraben oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer anzumachen;
   e) Pflanzen, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine zu entfernen;
   f) Hunde, ausgenommen solche, die von Blinden oder Sehbehinderten mitgeführt werden, unangeleint umherlaufen zu lassen; auf Kinderspielplätze oder Liegewiesen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden;
   g) Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu beschmutzen oder zu entfernen;
   h) Gewässer oder Wasserbecken zu verunreinigen oder darin ohne Berechtigung zu fischen;
   i) Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benützen sowie außerhalb der dafür besonders bestimmten und entsprechend gekennzeichneten Stellen zu reiten, zu zelten, zu baden oder Boot zu fahren;
   j) Parkwege zu befahren und Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenstühle sowie für Kinderfahrzeuge, wenn dadurch andere Besucher nicht gefährdet werden.

(2) Die auf Kinderspielplätzen aufgestellten Turn- und Spielgeräte dürfen nur von Kindern bis zu 14 Jahren benützt werden, soweit im Einzelfall nichts anderes durch Beschilderung festgelegt ist.

Abschnitt 5 – Anbringen von Hausnummern

§ 16 – Hausnummern

(1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.

(2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang

oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.

(3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall anordnen, wo, wie und in welcher Ausführung Hausnummern anzubringen sind, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

Abschnitt 6 – Schlussbestimmungen

§ 17 – Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine nicht zumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 18 – Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 18 Absatz 1 Polizeigesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Abs. 1 Rundfunkgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung so benutzt, dass andere erheblich belästigt werden;
2. entgegen § 3 Satz 1 aus Gaststätten und Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere erheblich belästigt werden;
3. entgegen § 4 Abs. 1 Sport- und Spielplätze benützt;
4. entgegen § 5 Abs. 1 Haus- und Gartenarbeiten durchführt;
5. entgegen § 6 Tiere so hält, dass andere erheblich belästigt werden;
6. entgegen § 7 Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen abspritzt;
7. entgegen § 8 Abs. 1 öffentliche Brunnen entgegen ihrer Zweckbestimmung benutzt;
8. entgegen § 8 Abs. 2 öffentliche Brunnen beschmutzt oder das Wasser verunreinigt;
9. entgegen § 9 geeignete Behälter für Speisereste und Abfälle nicht bereithält;
10. entgegen § 10 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere gefährdet werden;
11. entgegen § 10 Abs. 2 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt;
12. entgegen § 10 Abs. 3 Hunde frei umherlaufen lässt;
13. entgegen § 10 Abs. 4 Bienenstände aufstellt;
14. entgegen § 11 als Halter oder Führer eines Hundes verbotswidrig abgelegten Hundekot nicht unverzüglich beseitigt;
15. entgegen § 12 übelriechende Gegenstände und Stoffe lagert, verarbeitet oder befördert;
16. entgegen § 13 Abs. 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt oder als Verpflichteter der in § 13 Abs. 3 beschriebenen Beseitigungspflicht nicht nachkommt;
17. entgegen § 14 Abs. 1 a) nächtigt;
18. entgegen § 14 Abs. 1 b) bettelt oder Minderjährige zu solchem Betteln anstiftet;
19. entgegen § 14 Abs. 1 c) die Notdurft verrichtet;
20. entgegen § 14 Abs. 1 d) Betäubungsmittel öffentlich konsumiert;
21. entgegen § 14 Abs. 1 e) Gegenstände wegwirft oder ablagert;
22. entgegen § 15 Abs. 1 a) Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlagenflächen betritt;
23. entgegen § 15 Abs. 1 b) außerhalb der freigegebenen Zeiten sich in nicht dauernd geöffneten Anlagen oder Anlagenteilen aufhält, Wegsperren beseitigt oder verändert oder Einfriedigungen oder Sperren überklettert;
24. entgegen § 15 Abs. 1 c) außerhalb der Kinderspielplätze oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze spielt oder sportliche Übungen treibt;
25. entgegen § 15 Abs. 1 Nr. d) Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile verändert oder aufgräbt oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer macht;
26. entgegen § 15 Abs. 1 e) Pflanzen, Gras, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine entfernt;
27. entgegen § 15 Abs. 1 f) Hunde unangeleint umherlaufen lässt oder Hunde auf Kinderspielplätze oder Liegewiesen mitnimmt;
28. entgegen § 15 Abs. 1 g) Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen beschriftet, beklebt, bemalt, beschmutzt oder entfernt;
29. entgegen § 15 Abs. 1 h) Gewässer oder Wasserbecken verunreinigt oder darin unberechtigt fischt;
30. entgegen § 15 Abs. 1 i) Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte benützt sowie reitet, zeltet, badet oder Boot fährt;
31. entgegen § 15 Abs. 1 j) Parkwege befährt oder Fahrzeuge abstellt;
32. entgegen § 15 Abs. 2 Turn- und Spielgeräte benutzt;
33. entgegen § 16 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht;
34. unleserliche Hausnummernschilder entgegen § 16 Abs. 2 nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 16 Abs. 2 anbringt.

(2) Der vorstehende Absatz 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 17 zugelassen worden ist.

(3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 18 Abs. 2 Polizeigesetz und § 17 Abs. 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 19 – Inkrafttreten

Diese Polizeiverordnung tritt am 9. Februar 2017 (vierzehnter Tag nach Ablauf des Tages der Bekanntmachung, § 12 Abs. 3 PolG) in Kraft.

Ausgefertigt:
Mönsheim, den 20. Januar 2017
Ortspolizeibehörde
gez. Thomas Fritsch, Bürgermeister

Verfahrenshinweise:

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder von auf Grund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert am 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S. 1) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Mönsheim geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist ohne tätig zu werden verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Hinweise nach dem Polizeigesetz für Baden-Württemberg (PolG)

- Der Gemeinderat hat dieser Polizeiverordnung am 19. Januar 2017 zugestimmt (§ 15 Abs. 2 PolG).
- Sie wird im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Mönsheim am 26. Januar 2017 öffentlich bekannt gemacht (§ 4 Abs. 3 Satz 1 GemO).
- Sie tritt am 9. Februar 2017 in Kraft (§ 12 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 3 PolG).
- Die Polizeiverordnung wird dem Landratsamt Enzkreis als Fachaufsichtsbehörde vorgelegt (§ 16 Abs. 1 PolG).

Vorsicht bei winterlichen Straßenverhältnissen!

Bitte nehmen Sie Ihren Winterdienst ernst und räumen Sie Ihren Gehweg frei!

Amtliches

Aus dem Gemeinderat

Einladung Gemeinderatssitzung, 7.02.2017

Am **Dienstag, den 7. Februar 2017** findet im Rathaus, Sitzungssaal eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. **Die Sitzung beginnt um 15.00 Uhr**.

Einziger Tagesordnungspunkt:

Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2016 und Wirtschaftsplan der Wasserversorgung 2016

1. Beratung über den Haushaltsentwurf des Gemeindehaushaltes 2017. Darin enthalten:
2. Beschluss über die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges und Beschluss über den entsprechenden Zuschussantrag Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan für die Wasserversorgung 2017

Die Bevölkerung wird zu der Sitzung herzlich eingeladen.
gez. Thomas Fritsch
Bürgermeister

Bericht Gemeinderatssitzung, 19.01.2017

Architekt Sebastian Boger aus Wurmberg präsentierte dem Gemeinderat die **Entwurfsplanung für einen Anbau an den Kindergarten „Wichtelhaus“** in der Baumstraße. Dieser Entwurf basiert auf den bisherigen Beratungen im Gemeinderat. Die Pläne dazu können auf der Homepage der Gemeinde unter http://www.moensheim.de/UserFiles/file/Kiga(1).pdf heruntergeladen werden. Als Alternativen hat Herr Boger eine Variante mit und eine Variante ohne Teilunterkellerung dargestellt und erläutert. Die reinen Baukosten (ohne Baunebenkosten) liegen bei der Variante ohne Teilunterkellerung bei rund 600.000 Euro (brutto). Die reinen Baukosten bei der Variante mit Teilunterkellerung kommen rund 100.000 Euro teurer. Bei beiden Alternativen hat Herr Boger die Anregungen des Gemeinderats aufgenommen, die den Anbau für die unmittelbar betroffenen Nachbarn verträglicher machen sollen. Insbesondere sind das eine Absenkung der Gebäudehöhe an der östlichen Baugrenze um ca. 0,3 Meter sowie eine Abschrägung der Grenzwand. Beide Maßnahmen sollen eine geringere Verschattung bewirken.
In der anschließenden Diskussion ging es vor allem um die Frage, ob eine Unterkellerung notwendig ist oder ob man sich die erforderlichen Mehrkosten nicht sparen könnte. Herr Boger wies darauf hin, dass hinsichtlich der Haustechnik auch noch Fragen offen seien und insbesondere bezüglich der

Heizung ein Kellerraum notwendig werden könnte. Die Leiterin des Kindergartens „Wichtelhaus", Claudia Baumgärtner, merkte an, dass sie natürlich weitere Lager- und Abstellräume in einem Keller begrüßen würde. Durch den Anbau könnte man manche Situationen im bestehenden Gebäude entflechten und optimieren, für die man zusätzliche Flächen benötige. Dem gegenüber wurde vorgetragen, dass der geplante Anbau reichlich Platz biete. Es sollte überprüft werden, ob man bei einer veränderten Zuordnung der geplanten Räume nicht Platz gewinnen könnte, um auch ohne Unterkellerung die Lagerflächen zu schaffen.
Der Vorsitzende fasste die Diskussion so zusammen, dass der Gemeinderat die Mehrkosten für eine Unterkellerung gerne einsparen möchte. Im Fortgang der Planung soll Herr Architekt Boger die Anregungen aufnehmen und überprüfen. Parallel dazu werde jetzt ein Fachingenieur die Gebäudetechnik überprüfen. Wenn hier Klarheit bestehe, was künftig notwendig wird, dann gebe es weitere Antworten auf die besprochenen Fragen. Da der Gemeinderat heute noch keine endgültige Lösung beschließen müsse, schlage er vor, die Planung einstweilen mit Unterkellerung weiterzuführen und diese ggfs. auch so genehmigen zu lassen. Wie bereits in früheren Sitzungen besprochen, wird die Umsetzung der Planung erst dann aktuell, wenn sich die Kinderzahlen dergestalt entwickeln, dass dauerhaft Plätze fehlen. Der Gemeinderat behält sich deshalb vor, zum genannten Zeitpunkt über die Frage mit oder ohne Teilunterkellerung abzustimmen. Im übrigen wurde die Entwurfsplanung wie vorgestellt einstimmig beschlossen.
Auf Vorschlag von Gemeinderat Hans Kuhnle wird auf der Zufahrt zum Kindergarten ein „Achtung Kindergarten"-Zeichen auf der Straße aufgebracht.
In der Gemeinderatssitzung am 8. Dezember 2016 stellte Architekt Peter W. Schmidt aus Pforzheim eine **veränderte Neuplanung der Bebauung im Bereich Mitteltal** vor. Auf die Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 50/2016 vom 15. Dezember 2016 wird hingewiesen (kann auch noch im Internet abgerufen werden). Der Gemeinderat stimmte der Neuplanung damals einstimmig zu. Diese Neuplanung bedingt auch eine Änderung des Bebauungsplans. Diese notwendigen Änderungen wurden nun von Architektin Sabine Bockhacker dem Gemeinderat vorgestellt. Die Präsentation kann im Internet unter http://www.moensheim.de/UserFiles/file/MItteltal.pdf heruntergeladen werden. Frau Bockhacker konnte dabei auch die Fragen aus der Mitte des Gemeinderates vollständig beantworten. Insbesondere bezüglich der notwendigen Stellplatzzuordnung erläuterte Frau Bockhacker, dass es eine Zuordnungsbaulast für die einzelnen Gebäude geben müsse. Der Stellplatzschlüssel beträgt 1,5 Stellplätze pro Wohneinheit. Da es sich bei der Maßnahme um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, kann dieser im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Details zum Sachverhalt, über die nicht mehr diskutiert wurde, können der Veröffentlichung der Sitzungsunterlagen im Internet unter http://www.moensheim.de/rathaus/nachrichten/sitzungsvorlagen-fuer-die-gemeinderatssitzung-am-19-januar-2017-id_859/ entnommen werden. Nach dem Vortrag von Frau Bockhacker beschloss der Gemeinderat einstimmig den Entwurf des Bebauungsplanes sowie dessen öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Mit dem knappst möglichen Abstimmungsergebnis, nämlich mit 7:6 Stimmen, beschloss der Gemeinderat, eine **Polizeiverordnung für die Gemeinde Mönsheim** zu erlassen. Auf die Bekanntmachung in diesem Amtsblatt wird hingewiesen. Hauptamtsleiter Klaus Arnold erläuterte, dass der Entwurf der Verordnung am Muster des Gemeindetages und den bestehenden Polizeiverordnungen der Stadt Heimsheim und der Gemeinde Wurmberg angelehnt sei. Für unseren Vollzugsbeamten, Dirk Albrecht, der auch für die beiden genannten Gemeinden zuständig ist, wäre eine Polizeiverordnung eine Arbeitserleichterung, da in ihr mache Dinge konkret geregelt sind. Für Vieles gibt es zwar bereits in bestehenden Gesetzen oder Verordnungen Rahmenbedingungen, worauf Gemeinderat von Gaisberg hinwies, aber zum Beispiel die Leinenpflicht für Hunde muss in einer Polizeiverordnung extra vorgeschrieben werden. Auch könne der Gemeindevollzugsbedienstete z. B. nur aufgrund einer Polizeiverordnung einen Platzverweis an Störer erteilen. Bereits vor einigen Jahren wurde schon einmal über den Erlass einer Polizeiverordnung beraten, damals aber mit großer Mehrheit abgelehnt. Ein wichtiges Argument, dieser Verordnung nun zuzustimmen, war die Arbeitserleichterung für Herrn Albrecht. Gegner einer solchen Verordnung trugen unter anderem vor, dass dadurch möglicherweise Streitigkeiten unter Privatpersonen hervorrufen werden und sich die Leute gegenseitig anzeigen. Bürgermeister Fritsch war der Meinung, dass solch eine Polizeiverordnung für ihn auch einen emotionalen Charakter habe. Da er überzeugt sei, dass Herr Albrecht diese Verordnung mit viel Fingerspitzengefühl anwenden wird, stimme er dieses Mal für den Erlass der Polizeiverordnung.
In den nachfolgenden Tagesordnungspunkten

- vergab der Gemeinderat die Arbeiten für die **Erneuerung der Beleuchtung in der Appenbergsporthalle** einstimmig an die Netze BW. Die Netze BW ist mit 48.229,37 Euro günstigster Bieter einer beschränkten Ausschreibung. Herr Bellgardt vom Ingenieurbüro Stepconsult erläuterte die Funktionsweise der neuen LED-Beleuchtung. Unter Einbeziehung des Bundeszuschusses von rund 15.000 Euro amortisiere sich diese Investition in etwa sechs Jahren. Die Arbeiten werden in den Osterferien durchgeführt. Die Ausrichtung der Beleuchtung wird vor der Installation mit den Vereinen besprochen, die auf ein blendfreies Licht angewiesen sind (Volleyball, Tischtennis, Badminton). Zusätzlich wurde beschlossen, gleichzeitig mit der Innenbeleuchtung auch die Außenlichter der Sporthalle mit LED-Leuchten auszustatten. Die Zusatzkosten belaufen sich auf etwa 5.000 Euro.
- nahm der Gemeinderat von den Ergebnissen der Kommunalprüfung (durch das Landratsamt Enzkreis) für die Jahre 2009 – 2014 sowie der Bauprüfung (durch die Gemeindeprüfungsanstalt) der Bauausgaben 2013 – 2015 Kenntnis. Die Kommunalprüfung bescheinigte der Gemeindeverwaltung insgesamt eine gute Arbeit und wies auf einige Verbesserungsmöglichkeiten hin. Auch die Bauprüfung

kam zu einem überwiegend positiven Ergebnis, fand aber einige Punkte, bei denen die Gemeindeverwaltung Rückforderungsansprüche geltend machen kann. Dies wurde bereits veranlasst. Der erste Bürgermeister-Stellvertreter Walter Knapp bedankte sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die offensichtlich gute Arbeit, die auf dem Rathaus geleistet werde.
- genehmigte der Gemeinderat diverse Spenden, die für die Kindergärten, das Freibad und die Asylbewerberbetreuung eingegangen sind.

Abschließend berichtete Bürgermeister Fritsch über eine Besprechung mit den Kollegen aus Wurmberg und Wimsheim sowie mit Vertretern des Ingenieurbüros Fritz GmbH über den Fortgang der Planung einer Neuausrichtung der Wasserversorgung, ggfs. im Verbund der drei Gemeinden. Es soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden, bestehend aus den Bürgermeistern und jeweils drei Gemeinderäten. Es wurde besprochen, in der öffentlichen Haushaltssitzung am 7. Februar 2017, die Mönsheimer Mitglieder dieser Arbeitsgruppe zu benennen.

Sprechtage der Notarin

Notarin Daniela Drung hält ihren Sprechtag im Rathaus Mönsheim regelmäßig Mittwoch nachmittags ab. Sie bittet um rechtzeitige Terminvereinbarung.
Telefon: 07041 8118930

Soziales Netzwerk

Das Büro befindet sich im Rathaus,
Schulstraße 2, 71297 Mönsheim
Öffnungszeiten des Büros sind
Montag von 10.00 –12.00 Uhr und 14.00 –16.00 Uhr
Mittwoch bis Freitag von 10.00 –12.00 Uhr.
In dieser Zeit sind wir auch telefonisch
unter der Telefonnummer: 925314 erreichbar
oder per Mail unter sozial.netz@moensheim.de
Wenn Sie nicht zu den Öffnungszeiten ins Rathaus kommen können, können Sie gerne auch einen Termin außerhalb der Öffnungszeiten mit uns vereinbaren.

Büro des Sozialen Netzwerk Mönsheim

Wünschen Sie ein persönliches Beratungsgespräch?
Haben Sie Fragen rund ums Alter?
Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote?
Besuchen Sie uns in unserem Büro.
Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt und es ist keine Anmeldung erforderlich.

Gemeinsam schmeckt es am besten

Am Mittwoch, 8. Februar 2017 um 12.00 Uhr findet wieder ein offener Mittagstisch in der Alten Kelter statt. Dieses Mal gibt es Kassler mit Sauerkraut und Salzkartoffeln.
Bei den Kosten von 6 Euro sind ein Nachtisch und ein Getränk enthalten.
Bitte bis 6. Februar im Rathaus Mönsheim spätestens anmelden.
Wenn Sie nicht zu Fuß kommen können und auch keine Mitfahrgelegenheit haben, melden Sie sich bitte, wir werden einen Fahrdienst organisieren.

Kostenlose Einkaufsfahrten

Am Freitag, 10. Februar 2017 findet die nächste Einkaufsfahrt statt.

Das Soziale Netzwerk Mönsheim bietet eine Einkaufsfahrt zu den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten der Gemeinde Mönsheim an. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten, melden Sie sich bitte mittwochs vor der Tour bis 11.00 Uhr beim Sozialen Netzwerk Mönsheim an. Sie werden am Einkaufstag zu Hause abgeholt. Das Angebot ist kostenlos, da es von der Gemeinde Mönsheim unterstützt wird. Die Fahrer sind ehrenamtlich tätig.
Wir freuen uns, wenn unser Service genutzt wird, rufen Sie uns an!!

Fahrervorstellung

Wir möchten Ihnen in dieser Reihe die ehrenamtlichen Fahrer des Sozialen Netzwerk Mönsheim vorstellen.

Werner Weiss
Herr Weiss ist in Tann/Rhön an der Wasserkuppe geboren , in Maichingen aufgewachsen und wohnt seit 17 Jahren in Mönsheim in der Gartenstraße.
Er war Filialleiter einer Bank und ist jetzt im Ruhestand.

Seit 40 Jahren ist er ehrenamtlich als Kassenwart und Wanderführer im GSV Maichingen und seit 3 Jahren als Kassenprüfer des VDK Mönsheim tätig.
In der übrigen Freizeit wandert er gerne, malt mit Öl- oder Acrylfarbe, bastelt in seinem Kellerwerkstättchen oder ist im Internet aktiv.
An Mönsheim gefällt ihm die Natur mit den Bergen, Tälern, Bächen, Quellen und Teichen besonders.
Seine Lieblingsplätze in Mönsheim sind die Sitzbänke an den Aussichtspunkten Dobel, Buigenkopf, Mättenhälde, Wengert und in Richtung Iptingen.
Er hat einen blauen Opel Astra Caravan (Kombi), mit ihm bringt er die Damen zu den gewünschten Läden oder in die Alte Kelter zum offenen Mittagstisch.

Vorankündigung

Am 15. Februar findet der nächste Spielenachmittag statt.
Am 22. Februar findet ein Stammtisch des Sozialen Netzwerk Mönsheim statt.

Arbeitskreis Asyl

Sofa gesucht

Wir suchen für eine sehr nette Flüchtlingsfamilie in der Anschlußunterbringung ein Sofa.
Wer eins abzugeben hat, meldet sich bitte bei Christine Exner 904035, oder bei Heike Noack 925314.
Vielen Dank für Ihre Unterstützung
Die Spendengruppe

Abfall Aktuell

Am 28. Januar: Samstags-Schadstoffsammlung in Maulbronn

Am Samstag, 28. Januar, findet in Maulbronn auf dem Parkplatz bei der Feuerwache von 8.00 bis 12.00 Uhr eine Schadstoffsammlung statt; darauf weist das Amt für Abfallwirtschaft hin.
Abgegeben werden können Schadstoffe aus privaten Haushalten wie Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Farben, Lacke oder Leuchtstoffröhren. Nicht angenommen werden Altöle (sie können beim Händler zurückgegeben werden) und alte Medikamente (sie sind über die Restmülltonne zu entsorgen).

Abfuhrplan Februar 2017

Februar	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne ❑ Flach ● Rund	Recyclinghof Friolzheim	Recyclinghof Wurmberg	Sonstiges
1 Mi			14.00 -17.30	9.00 -12.30	
2 Do					
3 Fr			14.00 -17.30	9.00 -12.30	
4 Sa			13.00 -16.00	8.30 -11.30	
5 So					6. KW
6 Mo	✘				E-Geräte*
7 Di					
8 Mi			9.00 -12.30	14.00 -17.30	
9 Do					
10 Fr			9.00 -12.30	14.00 -17.30	
11 Sa			8.30 -11.30	13.00 -16.00	
12 So					7. KW
13 Mo					
14 Di			14.00 -17.30		
15 Mi					
16 Do		❑	14.00 -17.30	9.00 -12.30	
17 Fr		●			
18 Sa			13.00 -16.00	8.30 -11.30	
19 So					8. KW
20 Mo	✘				
21 Di				14.00 -17.30	
22 Mi					
23 Do			9.00 -12.30	14.00 -17.30	
24 Fr					
25 Sa			8.30 -11.30	13.00 -16.00	
26 So					9. KW
27 Mo					
28 Di					

Zusätzliche Schadstoffsammlung (8.00 Uhr –12.00 Uhr)
11.02.17: Remchingen-Wilferdingen: Parkplatz hinter der Kulturhalle

*Kühl-, Elektrogroßgeräte und Sperrmüll werden auf Anforderung entsorgt. Bitte 10 Tage vorher beim Rathaus anmelden.

Angebote der Abfallberatung
Leistungen der Abfallberatung des Enzkreises:
- Reparatur- und Verleihführer
- Eigenkompostierung, Biotonne
- Abfalltrennung und Abfallvermeidung
- Abfallberatung vor Ort bei Betrieben
- Vorträge bei Vereinen, Verbänden und Initiativen

Telefon: 07231 354838 (montags bis 20.00 Uhr)
Informationen rund um die Uhr: Fax: 07231 354980
Internet: www.enzkreis.de

Schadstoff-Kleinmengensammlung für Betriebe
Betriebe, Handwerker und Freiberufler können ihre Sonderabfälle (Akkus, Leuchtstoffröhren, Säuren, Laugen, Farben, Lacke, Lösemittel etc.) nach Voranmeldung jeden Freitag von

8.00 bis 12.00 Uhr sowie von 13.00 bis 15.00 Uhr in Knittlingen anliefern.
Anmeldung und weitere Informationen bei:
ES Konzepte: Telefon: 07231 354879, Fax: 07231 354839.

Bis 8. Februar: Änderungen für Abfallgebühr 2016 melden

Änderungen in der Haushaltsgröße haben meist Auswirkungen auf die Abfallgebühren: „Wenn Sie zum Beispiel im vergangenen Jahr Nachwuchs bekommen haben oder Ihr Kind ausgezogen ist, um in einer anderen Stadt ein Studium zu beginnen, sollten Sie uns dies umgehend melden", bittet Ewald Buck, Leiter des Amtes für Abfallwirtschaft.
Da die Abfallgebühren-Bescheide Ende März an die Haushalte verschickt werden, benötigt das Amt die Angaben zu Änderungen bei der Zahl der Personen oder der Haushalte bis zum 8. Februar. Nur dann können sie im aktuellen Bescheid noch berücksichtigt werden. „Haben wir alle Änderungen für 2016 zum Stichtag erfasst, dann entfallen eventuelle Änderungsbescheide", betont Buck die beiderseitigen Vorteile.
Die Änderungsmeldungen können mit einem Vordruck gemeldet werden, der bei allen Rathäusern im Enzkreis erhältlich ist. Außerdem steht ein Vordruck im Internet unter www.enzkreis.de/Formulare im Serviceportal zur Verfügung. Auch formlose Schreiben, Fax oder E-Mail sind möglich. Für eine fehlerfreie Bearbeitung muss auf jeden Fall das Buchungszeichen des letzten Abfallgebühren-Bescheids angegeben werden.
Der Bescheid setzt sich aus den tatsächlichen Gebühren im Jahr 2016 und einer Vorausberechnung für 2017 zusammen. Die Gebühren bestehen aus einem Jahresbetrag, der abhängig ist von der Anzahl der Personen je Haushalt, und aus dem Leerungsbetrag, der abhängig ist von der Art der Mülltonnen und der Anzahl der Leerungen.
Die Abfallgebühren-Veranlagung ist erreichbar im Landratsamt Enzkreis, Postfach 10 10 80 in 75110 Pforzheim, unter der Fax-Nummer 07231 308-9446 oder per Mail an abfallwirtschaft@enzkreis.de . Auskünfte zum Abfallsystem im Enzkreis gibt die Abfallberatung unter Telefon 07231 354838.

Freizeit, Bildung & Kultur

Veranstaltungskalender Februar 2017

WT	Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Ort
	Februar			
Fr.	03.02.2017	ASV	Hauptversammlung	Gasthaus Ochsen
Fr.	03.02.2017	DLRG	Hauptversammlung	
Sa.	04.02.2017	Kunst und Kultur	Konzert Frau Stöffler	Alte Kelter
Di.	07.02.2017	Gemeinderat	öffentliche Sitzung - Haushalt	Rathaussaal
Mi.	08.02.2017	soziales Netzwerk	Mittagessen	Alte Kelter
Do.	09.02.2017	Senioren	Seniorennachmittag	Alte Kelter
Fr.	10.02.2017	TCM	Jahreshauptversammlung	
So.	12.02.2017	Kunst und Kultur	Kelter Jubiläum - Barock Ensemble	Alte Kelter
Mi.	15.02.2017	soziales Netzwerk	Spielenachmittag	Alte Kelter
Do.	16.02.2017	Gemeinderat	öffentliche Sitzung	Rathaussaal
Fr.	17.02.2017	ev. Kirche	Männervesper	Alte Kelter
Sa.	18.02.2017	Kunst und Kultur	Kelter Jubiläum - Konzert	
So.	19.02.2017	Kunst und Kultur	Kelter Jubiläum - Konzert "ad libitum" und "An dorian"	Alte Kelter
Mi.	22.02.2017		Kleiderbörse	Alte Kelter
Sa.	25.02.2017	OGV	Hauptversammlung	Gasthaus Ochsen
Di.	28.02.2017	soziales Netzwerk	Mittagessen	Alte Kelter

(Angaben ohne Gewähr)

Kunst und Kultur in der Alten Kelter

30 Jahre Kunst und Kultur

Jubiläumsveranstaltungen im Bürgersaal der Alten Kelter in Mönsheim

Sonntag, den 12. Februar 2017 um 17.00 Uhr
Barock-Ensemble 83 – Barockes Festkonzert
Festprogramm mit Werken von Marc-Antoine Charpentier, Johann Valentin Rathgeber, Johann Sebastian Bach, Georg Philipp Telemann und Antonio Vivaldi.
Infos unter www.barockensemble83.de .

Samstag, den 18. Februar 2017 um 20.00 Uhr
Gunst / Eberle / Petrocca Trio mit der Besetzung:
Jochen Gunst – Gitarre
Frank Eberle - Klavier
Francesco Petrocca – E-Bass

Das Trio spielt abwechslungsreiche Instrumentalmusik sowie Jazzstandards, Latin-Nummern, Popsongs und Eigenkompositionen, geschmackvoll dargeboten auf Gitarre, Klavier und E-Bass

Sonntag, den 19. Februar 2017 um 11.00 Uhr
Konzert mit „ad Libitum“ mit der Besetzung:
Sibylle Wiedemann-Bergler – Blockflöten
Karin Hees – Blockflöten
Rebecca Rexer – Blockflöten
Tobias Gfell – Cello
Otto Hees – Gitarre

Der Name “ad Libitum” bedeutet “nach Belieben” und charakterisiert die musikalische Gruppe, deren Bandbreite von alten Renaissance-Sätzen über Folkmusik, Pop-Klassikern und geistlichen Liedern reicht.

Sonntag, den 19. Februar 2017 um 20.00 Uhr
Konzert mit „An Dorian“ – Irish Moods & Tunes mit der Besetzung:
Janna Kirchhof – Fiddle, Whistle, Gesang
Christian Roch – Uilleann Pipes, Whistles, Akkordeon
Ulf Bangert – Gitarre, Bouzouki

Von überschäumender Lebensfreude bis zu tiefer Melancholie – das breite Spektrum intensiver Emotionen macht die traditionelle Musik Irlands so faszinierend. Infos unter www.an-dorian.de .

Freiwillige Feuerwehr Mönsheim

Hauptversammlung 2017

Die Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Mönsheim findet am Samstag, 28. Januar um 20.00 Uhr in der Alten Kelter statt.
Anzugsordnung: Ausgehuniform und Schirmmütze.

Schulen

Gymnasium Rutesheim

Die Mensa im Schulzentrum Rutesheim freut sich über interessierte neue Kochmütter und Kochväter

Ohne den großen nachhaltigen Einsatz der rd. 160 ehrenamtlichen Kocheltern und die kompetente und engagierte Leitung durch die Hauswirtschaftliche Betriebsleiterin Frau Elke Wagner wäre die Mensa im Schulzentrum Rutesheim in dieser guten Form, hohen Qualität und modernen Hygiene nicht möglich. Das soll so bleiben und deshalb suchen wir wieder interessierte neue Kochmütter und Kochväter.
In der modernen, top ausgestatteten Küche wird abwechselnd von einem Kochteam ein vollständiges leckeres Mittagessen frisch gekocht. Jedes Kochteam kocht durchschnittlich zirka fünf Mal im Jahr. Die Termine und das zubereitete Essen werden vom Kochteam selbständig festgelegt. Frau Wagner unterstützt die Kochteams dabei in sehr engagierter Weise. Zum Beispiel kauft sie auch die notwendigen Lebensmittel für die Kochteams ein und sie steht den Kochteams immer mit Rat und Tat zur Seite.
Die gemeinsame ehrenamtliche Arbeit macht Spaß und jeweils bis zu rd. 400 Essen an künftig vier Kochtagen Montag bis Donnerstag beweisen, dass es den Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften gut schmeckt. Dabei kostet das komplette Essen für die Schüler in der Regel mit Salat, Nachtisch und Getränk im Abo nur 2,50 €, weil die Stadt Rutesheim es für die Schüler/innen subventioniert.
Ein Mal im Jahr lädt die Stadtverwaltung alle Kocheltern zu einem „Dankeschön-Abend“ mit einem leckeren Abendessen in die Mensa ein. Zuvor führt Frau Wagner die jährlich vorgeschriebene Hygieneschulung der Kocheltern durch.

Interessierte neue Kochmütter oder Kochväter sind immer herzlich willkommen. Sie können sich gerne direkt bei Frau Elke Wagner in der Mensa, telefonisch 07152/9957-91 oder per E-Mail mensakueche-rutesheim@web.de informieren.

Berufliche Schulen des Enzkreises

Am Samstag, 11. Februar: Info-Tag an den beruflichen Schulen des Enzkreises in Mühlacker mit Möglichkeit zur Anmeldung

Am Samstag, 11. Februar, informieren die Ferdinand-von-Steinbeis-Schule (Gewerbliche Schule) und die benachbarte Georg-Kerschensteiner-Schule (Kaufmännische Schule) in Mühlacker von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr gemeinsam über ihr vielfältiges schulisches Angebot. Die beiden beruflichen Schulen in Trägerschaft des Enzkreises präsentieren alle Schularten und beraten Eltern, Schülerinnen und Schüler über die unterschiedlichen Bildungsgänge.
Die Ferdinand-von-Steinbeis-Schule bietet Informationen und Beratung zum Technischen Gymnasium mit dem Profil Technik und Management. Außerdem wird das individuelle Förderkonzept am Technischen Gymnasium vorgestellt. Zudem gibt es Informationen zum einjährigen Berufskolleg, zum Meisterkurs sowie zur einjährigen und zweijährigen Berufsfachschule. Eine Führung durch die Werkstätten rundet den Info-Tag ab.
Die Georg-Kerschensteiner-Schule stellt in ihrem Vollzeitbereich die zweijährige kaufmännische Berufsfachschule (Wirtschaftsschule), das Wirtschaftsgymnasium, das Berufskolleg I und II sowie das Berufskolleg Fremdsprachen vor.
Nach eingehender Beratung besteht die Möglichkeit, sich an einem dieser Bildungsgänge anzumelden. Hierfür müssen das letzte Zeugnis und ein Lebenslauf vorgelegt werden.
Beim Info-Tag ist auch für das leibliche Wohl gesorgt.

Aus anderen Ämtern

LEADER Heckengäu

Beratung rund um die LEADER Förderung

Interessierte können sich ab sofort anmelden
Wer im Rahmen von LEADER Heckengäu eine Projektidee hat oder konkret ein Projekt anstrebt, oder wer sich erkundigen möchte, ob seine Idee förderfähig wäre, der tut gut daran, sich so früh wie möglich mit der LEADER Geschäftsstelle in Verbindung zu setzen. „Je eher wir eine Projektidee auf dem Tisch haben, desto früher können wir alle Vorgaben prüfen und die erforderlichen Daten abfragen", so Geschäftsführerin Barbara Smith.
Die Geschäftsstelle bietet besondere Beratungstermine an, zu denen sich Interessierte anmelden können – dieses Mal am 02. Februar von 12.00–18.00 Uhr im Norden des Projektgebiets, rund um Wiernsheim, Eberdingen, Weissach und Mönsheim. „Wir freuen uns auf Anmeldungen und kommen gern vor Ort, um potentielle Antragsteller zu beraten", betont Barbara Smith. Anmeldungen und nähere Informationen können per Mail an info@leader-heckengäu.de gerichtet werden, oder telefonisch unter 07031 663-1172 oder -2141. Online finden sich umfassende Infos rund um LEADER Heckengäu auf www.leader-heckengäu.de .
Projektideen können in allen drei Handlungsfeldern des LEADER Programms eingereicht werden: Leben und Arbeiten auf dem Land im Einklang von Familie und Beruf, Kultur und Natur, naturnaher, ländlicher Naherholungs- und Erlebnistourismus und Landschaftspflege und Naturschutz. Das Projekt muss im LEADER Heckengäu Aktionsgebiet liegen und auf einem realistischen Zeitplan beruhen.

Enzkreis

Auftakt zur Serie „Der Wald im Enzkreis"

Mit diesem Beitrag beginnt eine Serie, die im Gemeindeblatt erscheint und in der es um die vielen Aspekte der heutigen modernen Waldbewirtschaftung im Enzkreis geht. Die Beiträge geben einen Einblick in die tägliche Arbeit der Förster und zeigen vor allem, welche Bedeutung der Wald mit seinen wertvollen Funktionen für Mensch und Umwelt hat und wie wichtig eine nachhaltige Bewirtschaftung für seinen Erhalt ist.

Wald und Landschaft
Der Enzkreis ist mit 324 Einwohnern pro Quadratkilometer überdurchschnittlich dicht besiedelt; in Baden-Württemberg leben nur 250 Einwohner auf einem km². Dennoch ist der Enzkreis sehr waldreich: Über 40 Prozent sind mit Wald bedeckt – mehr als im Landesdurchschnitt (38 Prozent) und deutlich mehr als bundesweit: In ganz Deutschland sind etwa 30 Prozent der Fläche bewaldet. Insgesamt hat der Enzkreis eine Waldfläche von 23.000 Hektar.
Zudem zeichnet sich der Enzkreis durch eine außergewöhnliche Vielfalt an Naturräumen aus, die auf verschiedenen geologischen Formationen beruhen und sich auch in sehr verschiedenen Wäldern widerspiegeln: Die Hügel in Heckengäu und Kraichgau sind durch fruchtbare Muschelkalböden geprägt, auf denen hauptsächlich Landwirtschaft betrieben wird. Hier kommen von der Buche dominierte Laubwälder vor. Der markant aus der Landschaft ragende Stromberg ist ein waldreicher Höhenzug auf Keuperböden, an dessen Hängen Weinbau betrieben wird. Die Eiche ist hier die prägende Baumart.

Südlich der Enz erheben sich auf Buntsandstein-Formationen die Berge des Nordschwarzwaldes. Dieser Teil des Enzkreises ist am dichtesten bewaldet, hier sind Mischwälder aus Tanne, Fichte und Buche charakteristisch. Die Verteilung von Nadel- und Laubholz ist damit im Enzkreis etwa ausgeglichen.

Waldeigentum und Verwaltung

Der Wald im Enzkreis teilt sich in drei Besitzarten auf: 1.700 Hektar (7 Prozent) sind in privater Hand. Der überwiegende Teil, nämlich 93 Prozent, sind somit öffentliche Wälder. Etwa ein Drittel gehört als sogenannter Staatswald dem Land Baden-Württemberg, der große Rest (61 Prozent) befindet sich im Eigentum der 28 Städte und Gemeinden, von denen jede Wald besitzt.

Obwohl dem Enzkreis selbst kein Wald gehört, ist er mit dem Forstamt im Landratsamt für alle Waldbesitzer zuständig. Die Revierleiter der 21 Forstreviere sind entweder Beamte des Landkreises oder der Kommunen, abhängig davon, ob sie Staatswald betreuen oder nur kommunale Wälder in ihrem Revier liegen. Die Förster sind Ansprechpartner für die Waldbesitzer ebenso wie für die Bürger, und sie sind verantwortlich für die Organisation der Forstarbeiten. Ihnen zugeteilt sind knapp 50 Waldarbeiter, die einen Großteil der Arbeiten durchführen.

Der Wald hat 365 Tage im Jahr, 24 Stunden am Tag geöffnet. Wo immer man den Wald betritt, ob einen Eichenwald am Stromberg oder einen Tannenmischwald im Schwarzwald: immer ist dieser Wald ein Produkt intensiver, teils Jahrhunderte währender Pflege und Bewirtschaftung durch den Menschen. Nur dank vieler Generationen von passionierten Förstern können wir heute von den Wertschöpfungen und den Wohlfahrtsleistungen unserer Wälder profitieren.

Die Aufgabe der Förster geht deshalb heute weit über das Bereitstellen von Holz hinaus: Förster müssen die vielen, oft konträren Interessen am Wald moderieren und in einer zukunftsfähigen Bewirtschaftung zusammenführen, damit Menschen in 100 oder 200 Jahren ebenso großartige Wälder betreten können wie wir heute.

Im nächsten Teil der Serie geht es um die historische Entwicklung der Waldnutzung bis heute – und wie der Mensch dadurch die Wälder im Enzkreises geprägt hat. *(enz)*

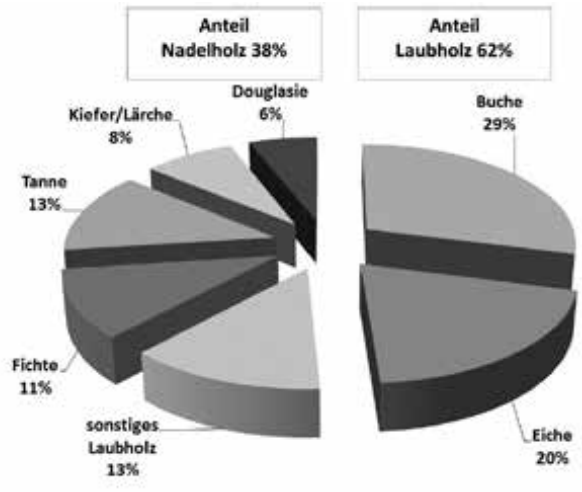

Buchen und Eichen sind die häufigsten Baumarten im Enzkreis. (enz)

Aus dem Standesamt

Altersjubilare

Altersjubilare im Februar

Wir gratulieren herzlich am:

02.02.	**Herrn Eberhard Fritz** Wimsheimer Str. 51	zum 85. Geburtstag
06.02.	**Herrn Helmut Stähle** Jahnstr. 44	zum 70. Geburtstag
15.02.	**Frau Elisabetha Ade** Waldstr. 44	zum 70. Geburtstag
17.02.	**Frau Sofija Geppert** Erlenstr. 11	zum 70. Geburtstag
22.02.	**Frau Carmen Knapp-Kunz** Bachstr. 12	zum 70. Geburtstag

Wir wünschen allen Jubilaren ein schönes Geburtstagsfest und für die Zukunft alles Gute.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenenddienst

In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Europarufnummer 112.
Den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie kostenfrei unter der einheitlichen Rufnummer **116117.**

Wo und wie ist der ärztliche Notfalldienst zu erreichen?

Der ärztliche Notdienst befindet sich nun im
Eingangsbereich des Krankenhauses Mühlacker
in der Hermann-Hesse-Straße 34.

Zeiten des ärztlichen Notfalldienstes:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr
an Wochenenden
von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr
an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12.
vom Vorabend 19.00 bis zum Folgetag 7.00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erfragt werden: **Bereich Mühlacker unter 0621 38000816**

Apothekennotdienst

28. Januar 2017
Kirnbach-Apotheke Niefern, Hauptstraße 36
Telefon: 07233 97115

29. Januar 2017
Neue Apotheke Eutingen, Hauptstraße 111
Telefon: 07231 5871778

Deutsches Rotes Kreuz Aktionen

40 Jahre DRK Seniorengymnastik :

„Bewegung bis ins Alter"
Kleine Jubiläumsfeier am Montag, 13. Februar 2017 ab 14.00 Uhr in der Alten Kelter in Mönsheim
Mönsheimer Bürger sind herzlich eingeladen, zuzuschauen oder mitmachen.
Zu sehen gibt es eine Bilderausstellung, eine Bewegungsfolge mit Musik und einiges mehr.
Getränke, Gebäck und Partyhäppchen stehen ebenfalls bereit.

Die DRK-Wohnraumberatung Enzkreis informiert

Am Dienstag, 31.01.2017 bietet die DRK-Wohnraumberatung Enzkreis eine begleitete Exkursion zum Forschungszentrum Informatik FZI Karlsruhe an. Dort erhalten die Teilnehmer eine Führung durch das Living Lab smartHome/AAL und die rollende Ausstellung für Ambient Assisted Living-Produkte. Zu sehen sind dort technologische und EDV gesteuerte Systeme für das häusliche Umfeld, um Menschen in besonderen Lebenslagen zu unterstützen und deren Gesundheit und Selbstständigkeit zu fördern.
Treffpunkt für Teilnehmer der Exkursion ist der Bahnhof Mühlacker um 8.45 Uhr. Von dort geht die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Karlsruhe in die Haid-und-Neu-Straße. Die 2-stündige Führung beginnt um 10.00 Uhr. Im Anschluss wird die Heimfahrt wieder mit öffentlichen Verkehrsmitteln angetreten. Ein Unkostenbeitrag von 10 € pro Person wird erhoben. Anmeldung unter Email wohnraumberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de oder mobil 017610036895 bis Montag, 30.01.2017 an Marion Aichele.

Ihr DRK Ortsverein informiert im Februar zu:

Notruf – so geht's richtig

Der 11. Februar ist der Tag des internationalen Notrufes 112. Europaweit können Sie über diese einheitliche Nummer rund um die Uhr Hilfe durch Feuerwehr und Rettungsdienst anfordern. Damit die Mitarbeiter der Leitstelle schnell geeignete Einsatzkräfte alarmieren können, müssen Sie als Anrufer wichtige Informationen durchgeben.
Dafür gibt es die fünf „W":

1. Wo ist das Ereignis? Geben Sie den Ort des Ereignisses so genau wie möglich an.
2. Wer ruft an? Nennen Sie Ihren Namen, Ihren Standort und Ihre Telefonnummer für Rückfragen.
3. Was ist geschehen? Beschreiben Sie knapp das Ereignis und das, was Sie konkret sehen.
4. Wie viele Betroffene gibt es?
5. Warten auf Rückfragen.

Wenn Menschen Hilfe brauchen, leisten Sie Erste Hilfe, soweit Sie sich nicht selbst in Gefahr bringen. Sind bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand Wiederbelegungsmaßnahmen erforderlich, unterstützt der Leitstellen-Disponent bei Bedarf Laien, die Erste Hilfe leisten, durch eine telefonische Anleitung zur Wiederbelebung.

Deutsches Rotes Kreuz
Aus Liebe zum Menschen.

DemenzZentrum

consilio
DemenzZentrum

Herzliche Einladung zum
Vortrag von Inge Müller

Demenz-Alles vorbei?

Montag, 6. Februar 2017 um 19:30 Uhr,
im consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker

Demenz bedeutet für viele Menschen: alt, verwirrt, hilflos, aggressiv, angewiesen… Oft verbinden Angehörige die Diagnose „Demenz" mit: vorbei, vorüber, aus.
Gibt es für Angehörige und Betroffene Wege und Möglichkeiten, ihren herausfordernden Alltag lebenswert und zufrieden zu gestalten?
Dieser Frage will Inge Müller, gerontopsychiatrische Fachkraft, in ihrem Vortrag nachgehen.
Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich. Nähere Infos im consilio oder unter 07041/814690.

Basiskurs für Ehrenamtliche im DemenzZentrum

Für bereits ehrenamtlich tätige Menschen oder solche, die es werden möchten, führt das DemenzZentrum einen Basiskurs „Rund um die Demenz" durch. An 5 Mittwochvormittagen werden in dem Kurs wichtige Grundlagen zum Thema Demenz, Umgang und Verständigung, Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Demenz und die Rolle der HelferIn vermittelt.
Veranstaltungsort:
Consilio, Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker
Termine:
1. März, 8. März, 15. März, 22. März, 29. März 2017
Zeit: 9.30 – 12.45 Uhr
Anmeldeschluss: 17. Februar 2017
Der Kurs kostet 120 €.
Kontakt: Telefon 07041 814690
E-Mail demenzzentrum@enzkreis.de

Allgemeine Info

Krampfadern sind nicht harmlos!

Mittwoch, 1. Februar um 18.30 Uhr in Niefern-Öschelbronn
Moderne Untersuchungs- und Behandlungstechniken
Informationsveranstaltung für Patienten und Interessierte

Millionen von Menschen in Deutschland haben Krampfadern. Bei ca. 12 Millionen sind die großen Stammvenen betroffen und ca. 1,5 Millionen Menschen haben ein offenes Bein. Krampfadern sind eine echte Volkskrankheit. Operationen wegen Krampfadern sind die mit Abstand am häufigsten durchgeführten Operationen überhaupt.

Neuste Techniken wie Lasertherapie, Radiowelle, SVS-Dampftechnik, Venen-Klebung und Mikroschaumverödung verdrängen zunehmend die herkömmliche Stripping-Technik und werden oft ergänzend in Kombination eingesetzt. Neben einem medizinisch guten Ergebnis ist ein weiterer Anspruch ein perfektes kosmetisches Ergebnis zu erzielen. Der technische Fortschritt und die Zuverlässigkeit der modernen minimal invasiven Methoden garantieren eine erfolgreiche Therapie von Krampfadern. Sie sind schmerzarm und zum Teil ambulant und in Lokalanästhesie durchführbar. Dadurch wird das Risiko für den Patienten auf ein Minimum reduziert.

In einer Informationsveranstaltung am Mittwoch, dem 1. Februar um 18.30 Uhr im Bürgersaal des Bürgerhauses in Niefern geht Dr. Michael Lohmann, Ärztlicher Leiter der Sektion Gefäßchirurgie im Krankenhaus Mühlacker auf die wichtigsten Untersuchungs- und Behandlungsmöglichkeiten bei Krampfadern ein. Nach dem Vortrag gibt es die Möglichkeit zur Diskussion und für Fragen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Der Eintritt ist kostenlos.

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Mönsheim

Bei der Ölschläge 5,
Telefon: 07044 7304, Fax: 07044 920484,
E-Mail: Pfarramt.Moensheim@elkw.de,
Internet: www.ev-kirche-moensheim.de,
Pfarrerin: Erika Haffner, Pfarrer: Daniel Haffner
Jugendreferentin: Daniela Hirschmüller
Telefon: 07044 938349
E-Mail: daniela.hirschmueller@outlook.de

Wochenspruch:
Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern. *Psalm 66,5*

Wochenlied:
Such, wer da will, ein ander Ziel *EG 346*

Freitag, 27. Januar 2017
15.00 Uhr Aktionstag Konfi 3 im Gemeindehaus

4. Sonntag nach Epiphanias, Sonntag, 29. Januar 2017
10.00 Uhr Gottesdienst für Groß und Klein
mit Tauferinnerung der Konfi 3-Kinder
Das Opfer ist für das Bibelwerk in Stuttgart bestimmt
Im Anschluss ist Kirchenkaffee

Montag, 30. Januar 2017
19.30 Uhr Frauenchor

Dienstag, 31. Januar 2017
15.00 Uhr Vorbereitung des Weltgebetstages im Gemeindehaus
Alle, die Interesse haben, sind herzlich willkommen
15.30 Uhr Kleinkind-Gruppe von 2 – 4 Jahren
Geschwisterkinder sind herzlich willkommen
(Anja Bellitti, 07044 909909)
19.30 Uhr Kirchenchor

Mittwoch, 1. Februar 2017
15.00 Uhr Konfirmandenunterricht in Wimsheim
20.00 Uhr Kinderkirchvorbereitung

Donnerstag, 2. Februar 2017
9.30 Uhr Minitreff von 0 bis 3 Jahre
(Kathrin Bürle, 07044 9167678, Mandy Herzog, 07044 9167900)
19.00 Uhr Jungbläserprobe im Gemeindehaus
20.00 Uhr Posaunenchor

Samstag, 4. Februar 2017
17.00 Uhr Kirchenmusik mit dem Chor Kram-o-phon
In Kirche und Kelter

Jugendgruppen und weitere Veranstaltungen: siehe CVJM

Mitteilungen:

Es war einmal eine Jugendkantorei, gegründet 1981 von dem damaligen Kirchenmusikdirektor des Kirchenbezirks, Gotthold Krämer. Nachdem die Sängerinnen und Sänger diesem Chor entwachsen waren, beschlossen einige 1990, sich als „Kram-o-phon" weiterhin zu treffen, um gemeinsam zu singen. Seither kommen sie in unregelmäßigen Abständen aus ganz Deutschland zusammen, singen in Gottesdiensten rund um Leonberg und ab und zu in Konzerten.
In Mönsheim wird es in Kürze eines dieser seltenen Konzerte, mit einem vielseitigen, bunten Programm geben. Es beginnt am 4.2. um 17.00 Uhr in der Kirche mit geistlicher Musik. Danach geht's in die Alte Kelter, wo – nach einem Sektempfang für alle! – der weltlich-musikalische Teil folgen wird. Herzliche Einladung!

„Aus der Kirchenbezirk Leonberg"

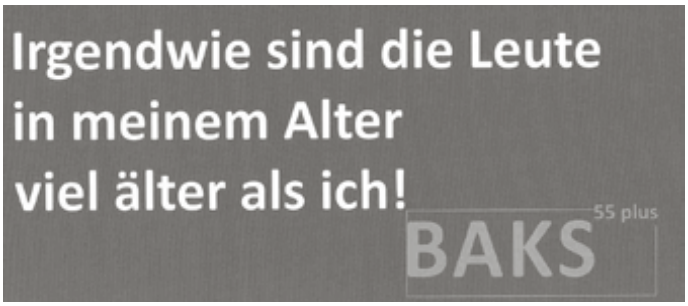

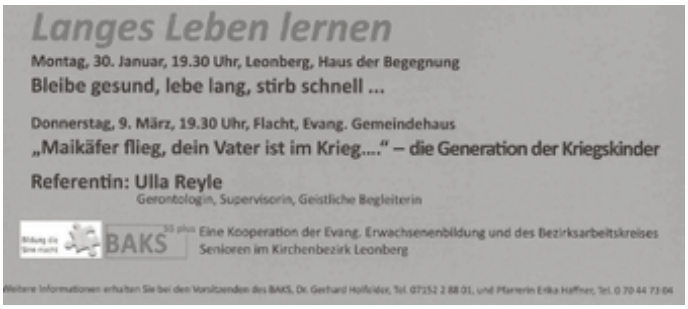

Zum Nachdenken

Lutherzitate zum Reformationsjubiläum

„Die ganze Welt ist voller Wunder"

Katholische Kirchengemeinde

Heilig Kreuz Wiernsheim-Wurmberg-Mönsheim
Heilig Geist Heimsheim

(Seelsorgeeinheit Süd im Dekanat Mühlacker)
Pfarrer der Seelsorgeeinheit:
Pfarrer Norbert Bentele (Telefon: 07033 33072),
Pfarrvikar David Pankiraj (Telefon: 07044 9096720)

Pfarrbüro Heimsheim:
Siglinde Stroheker, Mozartstr. 7, 71296 Heimsheim
Telefon: 07033 33072, Fax: 07033 33025
E-Mail: HeiligGeist.Heimsheim@drs.de
Bürozeiten:
Mo, Di: 8.00 –12.30 Uhr, Do: 13.00 –18.00 Uhr

Pfarrbüro Wiernsheim:
Ingrid Kleiner, Hindenburgstraße 23, 75446 Wiernsheim
Telefon: 07044 5956, Fax: 07044 920789

E-Mail: heiligkreuz.wiernsheim@drs.de
www.kath-kirche-wiernsheim.de
Bürozeiten:
Mo, Di: 8.00 Uhr –11.30 Uhr,
Do: 8.00 –11.00 Uhr und 17.00 –19.00 Uhr

Ansprechpartner/Innen in unserer Kirchengemeinde:
Wiernsheim: Herr Tallafus, Telefon: 07044 2149010
Wurmberg: Frau Sabine Fritz, Telefon: 07044 43688
Mönsheim: Frau Christine Riese: Telefon: 07044 7972

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit

Freitag, 27.1.17
17.30 Uhr Eucharistiefeier in Wurmberg

Samstag, 28.1.17
15.30 Uhr Eucharistiefeier der ital. Kirchengemeinde in Friolzheim
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Mönsheim

Sonntag, 29.1.17;
Vierter Sonntag im Jahreskreis, Ev.: Mt 5, 1-12a

„Selig seid ihr, wenn ihr um meinetwillen beschimpft und verfolgt und auf alle mögliche Weise verleumdet werdet. Freut euch und jubelt: Euer Lohn im Himmel wird groß sein. Denn so wurden schon vor euch die Propheten verfolgt."

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Wimsheim
10.30 Uhr Eucharistiefeier in Wiernsheim
11.30 Uhr Tauffeier für Amelie Seethaler in Friolzheim

Dienstag, 31.1.17
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Friolzheim

Mittwoch, 1.2.17
17.30 Uhr Eucharistiefeier in Wimsheim
18.30 Uhr Rosenkranzgebet und anschließend Eucharistiefeier der ital. Gemeinde in Friolzheim

Donnerstag, 2.2.17; Darstellung des Herrn (Lichtmess); Ev: Lk 2,22-40
18.30 Uhr Festmesse in Wiernsheim

Freitag, 3.2.17
17.30 Uhr Eucharistiefeier, Blasiussegen in Wurmberg

Samstag, 4.2.17
15.30 Uhr Eucharistiefeier der ital. Kirchengemeinde in Friolzheim
18.30 Uhr Eucharistiefeier – Vorabendgottesdienst in Friolzheim

Sonntag, 5.2.17, 5. Sonntag im Jahreskreis, Ev: Mt 5,13-16
10.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst zum Beginn der ökumenischen Bibelwoche in der evang. Kirche in Heimsheim (mit ökumenischem Kirchenchor)
10.30 Uhr Festmesse zur Feier des Patroziniumsfestes St. Maria – Maria Lichtmess, Darstellung des Herrn mit Kerzenweihe in Mönsheim (Mit Kath. Singkreis), anschließend gemeinsames Mittagessen, Kaffee und Kuchen (-Verkauf)
Herzliche Einladung an ALLE!!

Persönliche Beichtgespräche jederzeit nach terminlicher Absprache möglich! Herzliche Einladung dazu!

Wöchentliche Veranstaltungen

Kath. Singkreis Wiernsheim

Chorprobe im GZ Wiernsheim immer dienstags um 20.00 Uhr. Neue Sänger/Innen sind jederzeit herzlich willkommen!!
Chorleiter und Organist:
Jürgen Tallafus, Telefon: 07044 2149010

Chor Colors of Heaven

Unsere Chorproben sind immer montags, 19.30 Uhr im ev. Gemeindehaus in Wimsheim oder Mönsheim.
Bei Interesse bitte nachfragen bei unserem Chorleiter Sigi Zembok, Telefon 07152 997944 oder Andrea Gille, Telefon 07044 6806, und unter www.colorsofheaven.gmxhome.de

Aktuelles für diese Woche

- **Achtung: Pfr. Bentele und Pfr. David sind bis einschl. 3.2. in Urlaub. Vertretung macht Pfr. Isaak Sungwoo Kim aus Freiburg. Das Pfarrbüro ist am 9.2. wegen Fortbildung geschlossen.**
- **Vorbereitungstreffen zum Weltgebetstag:** Alle, die sich beteiligen wollen an der Vorbereitung des diesjährigen Weltgebetstags (3. März), sind eingeladen am 31. Januar um 15.00 Uhr ins evang. Gemeindehaus zu kommen. Wir freuen uns auf alte und neue Gesichter.
- **Ökumenische Bibelwoche vom 5. bis 9. Februar 2017 in Heimsheim:**
  „Bist du es?" - vier ZuMUTungen aus dem Matthäusevangelium
  so lautet das Motto der diesjährigen ökumenischen Bibelwoche, zu der evangelische, katholische, evangelisch-methodistische und neuapostolische Kirchen alle Gemeindemitglieder herzlich einladen:
  Sonntag, 5.2.17, 10.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst: „Überraschend glücklich", Mt. 5.3-12, evang. Kirche
  Montag, 6.2.17, 20.00 Uhr „Wer ist Jesus? – Für mich?", Mt. 11 neuapostolische Kirche, Sonnenstr. 3
  Dienstag, 7.2.17, 20.00 Uhr „Im Zweifel gehalten", Mt. 14,22-33, Evangelisch-methodistische Kirche, Mönsheimer Straße 37

Donnerstag, 9.2.17, 20.00 Uhr„Hoffnung, die trägt", Mt.27,45-54 und 28,1-10, kath. Gemeindezentrum, Mozartstr. 17

- **Herzliche Einladung zur Feier des Patroziniumsfestes in St. Maria Mönsheim - „Mariä Lichtmess, Darstellung des Herrn" am Sonntag, 5. Februar 2017**
  Wir laden alle herzlich ein, um 10.30 Uhr einen feierlichen Gottesdienst mit Kerzenweihe und Blasiussegen mitzufeiern (unter Mitwirkung des kath. Singkreises). Unsere Einladung richtet sich ganz besonders an unsere Erstkommunionkinder und ihre Familien, die ihre selbstgestalteten Kommunionkerzen zur Weihe mitbringen.
  Ab 12.00 Uhr bieten wir Ihnen ein leckeres Mittagessen an und auch zum Nachtisch eine gemütliche Tasse Kaffee und ein leckeres selbstgebackenes Stück Kuchen. (Sie können natürlich den Kuchen auch zum Mitnehmen erwerben.)
  Wir wünschen allen ein paar gute Stunden der Begegnung und Unterhaltung und freuen uns auf Sie. Der Kirchengemeinderat und Ihre Pfarrrer
- **Zum Nachdenken:**
  „Manchmal ist es die Hoffnung, die uns lächeln lässt.
  Und manchmal ein Lächeln, das uns hoffen lässt."
  (Verfasser unbekannt)

Evangelisch-meth. Kirche Mönsheim

Leonberger Straße 47
Pastor Walter Knerr, Bachstr. 29, 71287 Weissach
Telefon: 07044 31586, Telefax: 07044 930448
E-Mail: weissach@emk.de
Internet: http://emk-weissach.de

Bildung lohnt sich

Missionssonntag | 29. Januar | Friedenskirche Weissach
Pastor Klaus Schmiegel berichtet am 29. Januar aus seiner Zeit als Missionar in Malawi (Januar 2012 – Juli 2016). Dort lebte er zusammen mit seiner Familie in der Stadt Zomba. Sein Auftrag bestand darin, Pastoren und Laien in der EmK Malawi zu schulen. Daneben unterrichtete er am Zomba Theological College der Presbyterianischen Kirche.
Zunächst wird Klaus Schmiegel um 10.00 Uhr den Gottesdienst gestalten.
Danach sind alle zum gemeinsamen Mittagessen eingeladen.

Im Anschluss daran wird Klaus Schmiegel über seinen Einsatz als Missionar in Malawi berichten.Wort zur Woche

Kommt her und seht, was Gott getan hat! Sein Tun erfüllt die Menschen mit Furcht und Staunen. *(Psalm 66,5)*

Wir laden ein

Freitag, 27. Januar
20.00 Uhr Männertreff in Weissach: „Die Preisgabe der Vernunft…Eine Spurensuche in Malerei, Literatur, Film und Wissenschaft

Sonntag, 29. Januar – 4. Sonntag nach Epiphanias
MISSIONSSONNTAG
09.30 Uhr Gebetskreis
10.00 Uhr Gottesdienst in Weissach
mit Pastor Klaus Schmiegel
10.00 Uhr Mini-Kids
anschl. gemeinsames Mittagessen
13.00 Uhr Vortrag: „Bildung lohnt sich!"
Klaus Schmiegel berichtet über seinen Einsatz
als Missionar in Malawi

Montag, 30. Januar
19.30 Uhr Haus- und Finanzausschuss in Weissach

Donnerstag, 2. Februar
20.00 Uhr Frauenabend in Weissach: „In den Gärten der Gerechtigkeit wachsen die Wunder von unten!"
Einladung auf die Philippinen, Land des Weltgebetstages 2017

Vereine

SpVgg Mönsheim

Homepage der SpVgg Mönsheim
www.spvggmoensheim.de
E-Mail Adresse Pressewart
presse@spvggmoensheim.de
Öffnungszeiten der Geschäftsstelle im Sportheimbüro:
Die Geschäftsstelle **wird nur noch bei Bedarf** donnerstags zwischen 18.00 Uhr und 18.30 Uhr geöffnet!
Bitte melden Sie sich vorher per E-Mail bei Roland Borzer an: geschaeftsstelle@spvggmoensheim.de

SpVgg Mönsheim
veranstaltet den AUTO & SERVICE Cup
sowie das Jugendturnier
vom 27. - 29. Januar 2017
in der Appenberg-Sporthalle
Turnierpläne sind auf unserer Homepage
verfügbar unter www.spvggmoensheim.de

Abteilung Tischtennis

Kontakt:
Abteilungsleiter:
Werner Gloss, Fon 0171/17 08 065, tt.abtl@spvggmoensheim.de
Jugendleiter:
Martin Lacher, Fon 07044/90 22 03, tt.jgd@spvggmoensheim.de

Termine:

Herren I
Samstag, 28.01., 18.00 Uhr
Diefenbach – **Mönsheim**

Jungen U18 II
Pokalspiel
Freitag, 27.01.,18.30 Uhr
Markgröningen – **Mönsheim**
und
Punktspiel am
Samstag, 28.01., 16.00 Uhr
Heimsheim – **Mönsheim**

Berichte:

Herren II

Mönsheim – TSV Hochdorf /Enz III 8:8
Leistungsgerechtes Unentschieden!
Ohne Simon Muthsam und Klaus Müller hatte man sich gegen einen stärker besetzten Tabellenletzten nicht viel ausgerechnet. In den Eingangsdoppeln fanden Daniel Fois / Reiner Schwager sowie Nick Helbig / Thomas Winkler nicht ins Spiel. Immerhin gewannen Martin Lacher und Rolf Käßmann souverän ihr Doppel. In den Einzeln war unser Youngster Nick Helbig mit 2 Einzelsiegen unser Punkteretter. Auch Rolf wusste mit ebenfalls 2 Erfolgen zu überzeugen. Die Nr.1 der Hochdorfer war für Daniel Fois und Reiner Schwager zu sicher. Alles in allem war es ein langes und packendes Match, in dem man sagen kann, dass man einen Punkt gewonnen hat. Man ist aber noch längst nicht am rettenden Ufer in Sachen Abstiegskampf. Es spielten im Einzel: Daniel Fois: 1:1; Reiner Schwager: 0:2; Thomas Winkler: 1:1; Martin Lacher: 1:1; Nick Helbig: 2:0; Rolf Käßmann: 2:0; Doppel: Fois / Schwager: 0:1; Winkler / Helbig: 0:2; Käßmann / Lacher: 1:0

CVJM Mönsheim e.V.

Internet: www.cvjm-moensheim.de

Wöchentliche Gruppen und Veranstaltungen

Montag:
Große Bubenjungschar (5. – 8. Klasse), 18.00 – 20.00 Uhr im Gemeindehaus. Kontakt: Telefon: 5997 (Micha Weeber).
Mädchenkreis (ab 14 Jahre), 14-täglich, 19.00 – 21.00 Uhr im Gemeindehaus. Kontakt: Telefon: 5544 (Sylvia Craciunescu).
Sportabend, 20.00 – 21.45 Uhr in der Sporthalle. Kontakt: Telefon: 5435 (Markus Bentel).

Dienstag:
Große Mädchenjungschar (5.– 8. Klasse), 18.30 –20.00 Uhr im Gemeindehaus. Kontakt: Telefon: 6994 (Andrea Ruff).

Mittwoch:
Kleine Mädchenjungschar (2. - 4. Klasse), 17.30 - 19.00 Uhr im Gemeindehaus. Kontakt: Tel. 902230 (Alina Maier).

Donnerstag:
Kleine Bubenjungschar (2.– 4. Klasse), 17.30 –19.00 Uhr im Gemeindehaus. Kontakt: Telefon: 902230 (Janos Maier).
Jungbläser, 19.00 Uhr im Gemeindehaus.
Posaunenchor, 20.00 Uhr im Gemeindehaus. Kontakt: Wolfgang Götz, Telefon: 7846.

Freitag:
Jungenschaft (ab 14 Jahre), 19.30 –21.45 Uhr im Gemeindehaus. Kontakt: Telefon: 9167678 (Benjamin Bürle).

Volleyball-Club

www.vc-moensheim.de

Herren müssen sich Tabellenführer beugen

Im ersten Spiel des neuen Jahres mussten wir gleich beim Spitzenreiter in Ofterdingen antreten. Ofterdingen ist gespickt

mit erfahrenen Spielern und hatte in der gesamten Spielzeit erst zwei Sätze abgegeben, einen gegen uns.

Wir rechneten uns zwar keinen Sieg aus, dennoch waren wir enttäuscht, dass wir unseren Gegner in einer bitterkalten Halle nie in Bedrängnis bringen konnte und eindeutig mit 3:0 Sätzen verloren. Wir müssen lernen, auf dem Spielfeld kaltschnäuziger zu agieren und die uns bietenden Möglichkeiten zu nutzen.
Am kommenden Freitag werden wir ein Freundschaftsspiel bei unseren Deufringer Volleyballfreunden bestreiten, damit wir so schnell wie möglich in den Wettkampfmodus kommen und wir die Rückrunde genauso erfolgreich gestalten können wie die Vorrunde.
Ein großes Dankeschön geht an unsere mitgereisten Damen 1 für die tolle Unterstützung. *E.U.*

Damen 1 verlieren unnötig

Unsere Damen 1 sind noch nicht richtig im neuen Jahr angekommen. Zwar konnten wir uns schon im Pokal durchsetzen, aber in der Liga gab es einen berechtigten Dämpfer.
Im ersten Satz lief noch alles nach Plan und wir dominierten mit 25:14 das Spiel nach Belieben. Anfang des zweiten Durchgangs merkte man unseren Damen den Spannungsabfall deutlich an und unsere Fehlerquote erhöhte sich dramatisch. Die Quittung kam mit dem 20:25 und 20:25 prompt und wir lagen mit 1:2 Sätzen hinten.

Im vierten wurden unsere Anspiele wieder etwas druckvoller und wir gewannen wieder souverän mit 25:13 Ballpunkten. Im Tie-Break schalteten wir nach einer 4:0 Führung komplett ab und verloren unnötigerweise mit 9:15 das Spiel.
Sehr ärgerlich ist, dass wir zwar mehr Ballpunkte auf unserem Konto hatten, aber das Spiel dennoch nicht gewannen und unsere spielerische Disziplin fehlte.
Wir müssen wieder lernen unsere Leistung konstant zu zeigen und über das ganze Spiel hindurch konzentriert zu spielen.
Ein großes Dankeschön geht an unsere nachgereisten Herren und unserem „Babysitter" für die tolle Unterstützung. *E.U.*

Tennis-Club

www.tc-moensheim.de

Einladung zur Hauptversammlung

Liebe Mitglieder,
wir laden herzlich ein zur **Mitgliederversammlung am Freitag, den 10. Februar 2017, um 20.00 Uhr im Gasthaus Ochsen in Mönsheim**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Berichte der Vorstandschaft
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Änderung der Satzung und der Beitragsordnung zur Einführung einer Zweitmitgliedschaft
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen
   - 6.1 2. Vorsitzender
   - 6.2 Schriftführer
   - 6.3 Breitensportwart
   - 6.4 Jugendwart
   - 6.5 2. Festwart
   - 6.6 2. Kassenprüfer
7. Anträge
8. Verschiedenes
9. Bekanntgaben

Anträge sind bis Freitag, den 3.2.2017, beim 1. Vorsitzenden Uwe Gramm, Ringstr. 70, 71297 Mönsheim schriftlich oder per email (uwegramm@gmx.de) abzugeben.
Bitte nehmen Sie an dieser Versammlung teil. Hier haben Sie die Gelegenheit, sich über die Situation Ihres Vereins zu unterrichten und über dessen Zukunft mitzubestimmen.

Mit sportlichem Gruß
Tennis-Club Mönsheim e.V.
gez. Uwe Gramm, 1. Vorsitzender

Obst- und Gartenbauverein

Baumschnittkurse

Am Samstag, den 28. Januar 2017, um 9.30 Uhr, führen wir einen Obstbaum-Schnittkurs unter der Anleitung des Obst- und

Gartenfachwarts Joachim Schmidt vom Landratsamt Enzkreis durch.

Wer lernen möchte, wie ein Obstbaum fachgerecht geschnitten wird oder sein Wissen hierüber erweitern möchte, ist zu dieser Veranstaltung – ob Mitglied oder Nichtmitglied – herzlich eingeladen. Der Schnittkurs ist für alle kostenlos.
Veranstaltungsort ist: Buigen – auf dem Grundstück von Michael Krug
Wegbeschreibung: Anfahrt Richtung Weissach – siehe Bild.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Die Vereinsleitung

Unsere weiteren Termine in 2017:

- 25.02.2017, 18.00 Uhr – Hauptversammlung im Gasthaus Ochsen
- 23.04.2017 – Blütenwanderung

Die ausführlicheren Beschreibungen erfolgen zeitnah.

DLRG Mönsheim

Einladung zurJahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder,
am Freitag, 03. Februar 2017 um 19.30 Uhr findet im Vereinsheim beim Freibad unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Hierzu laden wir herzlich ein. Eine Einladung mit den Tagesordnungspunkten geht jedem Mitglied per Post zu.

Die Vorstandschaft

Noch ein Hinweis:
ab sofort findet immer am letzten Mittwoch im Monat unser Stammtisch statt.
Termine: 25.01.2017, 22.02.2017, 29.03.2017

Baderegeln

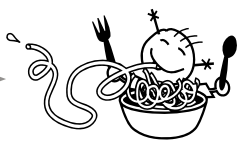

Gehe niemals mit
ganz vollem oder ganz leerem Magen baden.

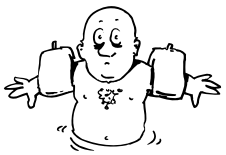

Gehe nur bis zum Bauch ins Wasser, wenn du nicht schwimmen kannst.

Aus den Nachbargemeinden

Schützenverein Wimsheim e.V.

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Hiermit laden wir Euch zu der am **10.02.2017** um **19.30** Uhr im Schützenhaus stattfindenden ordentlichen Mitgliederversammlung recht herzlich ein.

Die Tagesordnung sieht vor:

1. Eröffnung und Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Totenehrung
3. Jahresberichte von
   1.Vorsitzenden, Schriftführer, Schatzmeister, Sportleiter, Jugendleiter, Bericht der Kassenprüfer
4. Aussprache über die Berichte
5. Entlastung des Vorstandes
6. Ehrungen: Vereinsjubilare und Sportler
   -PAUSE-
7. Haushalt 2017
8. Wahlen der Gruppe II
   2. Vorsitzender, Sportleiter, Schriftführer, Jugendleiter, stellvertretender Übungsleiter, Pressewart, 1.Beisitzer, 2 Kassenprüfer
9. Ernennung der Referenten
   Bogenreferent, Assistent des Bogenreferenten, Pistolenreferent, Gewehrreferent, Schwarzpulverreferent, Seniorenreferent, Webmaster, Wirtschaftsleiter mit Team, Bogen Jugendtrainer, Gewehr Jugendtrainer, Jugendsprecher, Jugendbeisitzer, Jugendschatzmeister
10. Vorstellung Entwurf Renovierung und Erweiterung WC
11. Anträge
12. Verschiedenes

Unter Tagesordnungspunkt 11 können nur Anträge behandelt werden, die bis spätestens 03.02.2017, 19.30 Uhr schriftlich bei der 1. Vorsitzenden Gudrun Jilg, Siemensstr. 8, 71299 Wimsheim eingereicht wurden.

LM Bogen Halle in Ditzingen

Diese Jahr war unsere Jugend auf der Landesmeisterschaft quantitativ so vertreten wie schon seit über 15 Jahren nicht mehr. Vielleicht hatten wir sogar noch nie so viele Jungschützen, die sich auf die LM in der Halle qualifizierten.
Folgende sieben Kinder und Jugendliche waren dabei: Kevin Allenstein und Maximilian Günter in der Schüler A Klasse,

Sue Joy Strickrodt, Martin Mercier und Jona Ehrhardt in der Jugendklasse sowie Nico Frank und Lucas Wetzel in der Juniorenklasse. Wir konnten uns nicht nur in der Quantität, sondern auch mit der Qualität freuen. Unsere Jugendlichen mischten munter in dem sehr hochwertigen Feld mit. Sue lieferte sich in ihrer Klasse einen sehr spannenden Wettkampf mit ihren Kameradinnen vom Baden-Württemberg Kader, Nadja Sachse und Elisabeth Gaspert. Die drei fighteten um jeden Ring und Sue setzte sich zum Schluss mit zwei Ringen Vorsprung durch und wurde Landesmeisterin. Vielen Dank für dieses spannende Match. Sue, Martin und Jona, der sich zum ersten Mal zu einer LM qualifizierte, holten sich in der Mannschaftswertung noch die Bronze-Medaille und verwiesen den ZV Sontheim mit dreißig Ringen Vorsprung auf Platz vier. Nachmittags waren dann unsere Schüler und Junioren dran. Kevin Allenstein musste sich nur dem Crailsheimer Flavio Schilp geschlagen geben. Mit hervorragenden 565 Ringen sicherte sich Kevin die Silbermedaille. Maximilian, der zum ersten Mal in dieser Klasse antrat, schaffte es mit seinen 512 Ringen ebenso in die Top Ten, auf Platz neun. Nico und Lucas mussten sich wieder mit der Welzheimer Macht auseinandersetzen. Nico versuchte von Anfang an, an den Ergebnissen der Welzheimer dran zu bleiben. Robin Uhrichs Landesmeistertitel war aber nie in Gefahr. Es ging aber um den zweiten Platz hoch her. Nico und sein früherer Kader Kamerad Yannic Heinkel lieferten sich ein tolles Duell. Am Ende setzte sich Yannic zwar durch und belegte Rang zwei, aber Nico freute sich sehr über den Podiumsplatz und die Bronze-Medaille. Lucas konnte leider seine Form von der BM nicht wiederholen. Er belegte aber mit einer respektablen Leistung, bei seiner ersten LM in dieser Klasse, trotzdem noch einen Platz im hinteren Mittelfeld. Nun müssen wir abwarten, wer sich für die Deutsche Meisterschaften in Hof/Bayern qualifiziert. Sue und Kevin sind auf jeden Fall dabei. Nico hat die letztjährige Norm ebenfalls geschossen. Für eine endgültige Gewissheit müssen wir bis Anfang Februar warten.

Euch allen herzlichen Glückwunsch für eure Ergebnisse und eure Platzierungen. Wir sind wirklich stolz auf euch alle und es hat riesig Spaß gemacht, euch zu coachen.

Kalte Finger in Hemmingen

Bei Minus 12 Grad war der Luftpistolen-Wettkampf im Freien kein Vergnügen.
Alle versuchten, schnell die 40 Schuss auf die Scheiben zu bekommen, um sich dann wieder aufzuwärmen.
Trotz den widrigen Umständen wurden passable Resultate zur Auswertung gebracht.
Lothar Volle und Angela Gritzbach waren mit je 353 Rg recht zufrieden.
Lutz Irmscher blieb mit 352 Rg dicht dran und Harald Neumann stand mit 320 Rg in der Wertung. Unsere weiteren Mitstreiter Michael Gritzbach, Stefan Schneider und Klaus Pachaly konnten krankheitshalber nicht teilnehmen.
Wimsheim verliert die Dreierbegegnung mit 1378 Rg zu 1383 Rg der Hemminger und ebenfalls 1383 Rg der Schützen aus Weil der Stadt.

Landesliga Sportpistole

Der 5. Wettkampf wurde bei der NSG Stuttgart ausgetragen. Unser Team steigerte sich auf ein gutes Gesamtergebnis von 839 Rg. Die Stuttgarter konnten allerdings noch ein paar Ringe draufpacken und gewannen mit 846 Rg.
Antonio Rossano erzielte hervorragende 286 Rg – Respekt !!
Auch Lothar Volle stellte mit 281 Rg sein Können unter Beweis.
Dritter im Bunde wurde Wolfram Dix mit 272 Rg.
(Ralf Finke 267 Rg, Markus Kübler 259 Rg)

Impressum
„Herausgeber des Amtsblattes ist die Gemeinde Mönsheim, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim, Telefon: 07044 9253-0, Telefax: 07044 9253-10, E-Mail: rathaus@moensheim.de. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und andere Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Mönsheim sowie der von der Gemeinde betreuten Inhalte des redaktionellen Teils ist Bürgermeister Thomas Fritsch. Verantwortlich für den übrigen Inhalt des Amtsblattes ist Hartmut Harfensteller GF."
Druck und Verlag: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1–3, 71296 Heimsheim, Telefon: 07033 3825, Fax: 07033 3827, E-Mail: info@printsystem.de,
Internet: www.moensheimimblick.de
Abo-Preis pro Halbjahr: 6,80 Euro. Die Verteilung erfolgt wöchentlich an alle Abonnenten. Vollverteilung 6 Mal im Jahr.

Der Umwelt zuliebe: Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlor- und säurefrei gebleichtem Papier.

Anzeigenauftrag (privat/geschäftlich)

Gerne unterstützen wir Sie kostenlos bei der Gestaltung Ihrer Anzeigen für unsere Amtsblätter!

☐ für das **Amtsblatt Heimsheim** in der/den Woche/n _____

☐ für das **Amtsblatt Mönsheim** in der/den Woche/n _____

☐ für die **Amtsblätter Heimsheim & Mönsheim** in der/den Woche/n _____

Größe ☐ 90 mm breit (zweispaltig)
x _____ mm hoch

☐ 185 mm breit (vierspaltig)
x _____ mm hoch

Farbe ☐ s/w ☐ 4-farbig

Text ☐ liegt bei ☐ kommt nach

Bitte mailen, faxen oder bringen.

printsystem® DRUCK · MEDIEN · UND VERLAGSHAUS
POD® = DIGITALDRUCK = OFFSETDRUCK
Schafwäsche 1–3 · 71296 Heimsheim
Tel.: 07033 5369-32 · Fax: 07033 3827
E-Mail: anzeige@printsystem.de

Auftraggeber

Firma

Straße

PLZ & Ort

Telefonnummer

E-Mail

Unterschrift

Ihre Anzeigenhotline: 07033 5369-32

Das könnte Ihre Anzeige sein:
2-spaltig (90 mm breit) und 30 mm hoch, sw
in Heimsheim & Mönsheim
22,80 € zzgl. MwSt.

Der Spaltenpreis
bei Direktschaltung
beträgt

bei Doppelschaltung in Heimsheim & Mönsheim
0,38 € pro mm Höhe in sw
(Bei einer Spaltenbreite
von 45 mm, zzgl. MwSt.)

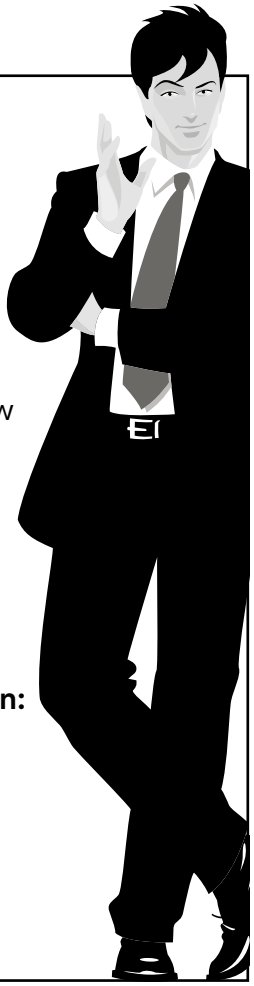

Das könnte Ihre Anzeige sein:
2-spaltig (90 mm breit)
und 120 mm hoch, sw

in Heimsheim & Mönsheim
91,20 € zzgl. MwSt.

Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mwst.. Millimeterpreis (sw) bei Einfachschaltung 0,28 €, bei Doppelschaltung 0,38 € für eine Spalte mit 45 mm (Direktschaltung). Aus typografischen Gründen sind nur 2- oder 4-spaltige Anzeigen möglich. Bitte sprechen Sie uns auf Rabatte bei Mehrfachschaltung an. Für Anzeigenaufträge gelten unsere Mediadaten. Diese können Sie unter www.printsystem.de einsehen.

Bestattungsunternehmen

Stellenangebot

STADT Rutesheim
Aktiv, innovativ, lebenswert.

Sozialstation Rutesheim

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine/n

Krankenschwester/-pfleger bzw. Altenpfleger/in

mit einem Beschäftigungsumfang von 50% bis 100% oder auf 450€-Basis.

Haben Sie
- Freude am Umgang mit älteren, hilfebedürftigen Menschen
- Interesse an eigenverantwortlicher und ganzheitlicher Pflege
- Freude an aktiver Teamarbeit
- einen Führerschein.

Wir bieten:
- einen spannenden, abwechslungsreichen Arbeitsplatz im Kreise aufgeschlossener Kollegen/innen und
- attraktive Arbeitszeiten wie z. B. keine geteilten Dienste.
- Für einen beruflichen Wiedereinstieg nach der Familienphase bieten wir Unterstützung bei der Finanzierung und Organisation der Kinderbetreuung an.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD mit allen im öffentlichen Dienst üblichen sozialen Leistungen. Berufserfahrungen werden bei der Stufenzuordnung berücksichtigt.

Für Fragen steht Ihnen Frau Gampe-Röhrl, Pflegedienstleitung, unter der Telefonnummer 07152 55569 gerne zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann rufen Sie uns bitte an oder senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen an die Sozialstation Rutesheim, Pforzheimer Straße 31, 71277 Rutesheim, E-Mail: sozialstation@rutesheim.de.

Stadtverwaltung · Leonberger Straße 15 · 71277 Rutesheim
Telefon 07152 5002-0 · www.rutesheim.de · stadt@rutesheim.de

Geschäftsanzeigen

Sanitätshaus keller
Orthopädietechnik und Miederwaren

Ihr Sanitätshaus in Heimsheim

Sanitätshaus Keller
Mönsheimer Str. 25 • 71296 Heimsheim
Telefon: 07033 6922921
E-Mail: info@sanitaetshaus-keller.de

Unsere Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. von 9.00 – 12.30 Uhr + 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwochnachmittag und Samstag geschlossen

Das offizielle amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Mönsheim

Amtsblatt der Gemeinde Mönsheim

AMTLICHE INFORMATIONEN AUS DEM RATHAUS UND NACHRICHTEN DER VEREINE UND ORGANISATIONEN

„Das Echte"

Hier erhalten Sie alle Informationen Ihrer Gemeindeverwaltung.

Geschäftsanzeigen

Große Neueröffnung

28. Januar 2017
9 – 16 Uhr

- Showkochen
- Gewinnspiel
- Eröffnungsangebote für Küchen & Betten
- Gruß-/Segensworte von Pfarrer Christoph Fritz

Wir freuen uns auf Sie!

THOMAS benzinger
WOHNKONZEPTE · SCHREINEREI

Leonberger Straße 31 • Friolzheim • Tel.: 0 70 44 / 916 85 63
www.benzinger-wohnkonzepte.de

BEIM BRUNCH-BUFFET
darf auch gefeiert werden. Laden Sie Ihre Gäste sonntags doch mal zu uns ein und erleben Sie einen genussvollen und entspannten Jubeltag. So macht Feiern richtig Spaß!

Arneggers Adler HOTEL · RESTAURANT

Tiefenbronnerstr. 20 | 75233 Mühlhausen | Tel. 07234/95353-0 | www.arneggers-adler.de

Jetzt helfen!
www.wwf.de
WWF

Kino-Center Weil der Stadt vom 26.01.–01.02.2017

Badtorstraße 21+19/1 • Telefon: 07033 2241

Plötzlich Papa (ab 6)	Mein Blind Date mit dem Leben (empf. ab 10)	Split (ab 16)	Paula (ab 12)	Ballerina (o. A.)	Die Vampirschwestern – Reise nach Transsylvanien (o. A.)	Vaiana – Das Paradies hat einen Haken (o.A.)	Sing (o.A.)	Willkommen bei den Hartmanns (ab 12)
tägl. 20.15 Fr-So auch 17.30	tägl. 20.15 Fr-So auch 17.30	tägl. 20.15 Fr-So auch 17.30	tägl. 20.15	Fr 17.30 Sa/So 15.00	Sa/So 15.00	Sa/So 15.00	Sa/So 15.00	Sa/So 17.30

Kulisse – Kino (Daimlerstraße 4 / Tel.: 07033 2241)

Landraub (ab 12) **Fr 19.00**	**Bob, der Streuner** (ab 12) **Sa-Mi 20.15, Sa/So auch 17.30**

Alle Angaben ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten.

Achtung Amtsblatt-Abonnenten!

Bitte beachten Sie, dass die Beiträge für das Amtsblatt Mönsheim (1. Halbjahr 2017) über 6,80 Euro im Februar von uns eingezogen werden.

Wir bitten auch alle, die als Bezahlart Überweisung gewählt haben und noch nicht bezahlt haben, diesen Monat den fälligen Betrag zu überweisen. Gerne lassen wir Ihnen auf Wunsch auch ein Formular zum Bankeinzug zukommen. Sprechen Sie uns einfach unter der Telefonnummer 07033 3825 darauf an.

Unsere Bankverbindung lautet:
IBAN: DE40 6665 0085 0000 9118 60 · BIC: PZHSDE66XXX · Sparkasse Pforzheim/Calw